

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 2
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
14. Januar 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rahter, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Damm 2
Telefon: Amt Hannover 6246.

Geschäftsanzeigen sollten die sechsgehaltene Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen sollten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Sicherheit über alles!

Der nie ruhende Menschengestalt hat sich die Naturkräfte dienstbar gemacht. Die fortschreitende Technik hat auch das Holzgewerbe revolutioniert. Die Maschine hat dem Holzarbeiter die körperlich anstrengende Arbeit abgenommen. Sie leistet ihr Wert mit einer Schnelligkeit und Genauigkeit, mit der die menschliche Arbeitskraft nicht konkurrieren kann. Die Maschine, dieser dienstwillige Helfer, ist aber auch ein tödlicher Ruch. Mit scharfen Klingen zerreiht sie die Gliedmaßen ihres Bändigers, wenn dessen Achtsamkeit einen Augenblick nachläßt oder ein tödlicher Zufall ihr die Gewalt über ihren Herrn gibt.

Der Maschinenarbeiter ist in der Holzindustrie der Mittelsmann zwischen dem Facharbeiter, der aus dem Rohstoff ein nützliches Gebilde gestaltet, und der gehandigten Maschinenkraft. Er ist es, der in ganz besonderem Maße der Unfallgefahr ausgesetzt ist, und der deshalb an der wirksamen Bekämpfung dieser Gefahr ein besonderes Interesse hat. Der Kampf gegen die Unfallgefahr wird daher auch im Mittelpunkt der Verhandlungen auf der Reichskonferenz der Maschinenarbeiter stehen, die der Verbandsvorstand am 16. und 17. Januar nach Hannover berufen hat.

Die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen gehören den Arbeitern des Holzgewerbes, deren Arbeitsbedingungen durch den Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe geregelt sind. Der Mantelvertrag nimmt, auch in seiner jetzigen Fassung, auf die Eigenart der Beschäftigung des Maschinenarbeiters Rücksicht. Im Hinblick auf die besondere Unfallgefahr verbietet die Akkordarbeit und die Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen an den gefährlichen Maschinen, er macht die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften für Arbeiter und Unternehmer zur Pflicht, und er enthält auch noch einige weitere Sonderbestimmungen für die Maschinenarbeiter. Im großen und ganzen ist aber unter den heutigen Verhältnissen der Tarifvertrag nicht die richtige Stelle, an der wirksame Maßnahmen zur Verhütung der Unfallgefahren vereinbart werden können. Dazu sind gesetzliche Vorschriften erforderlich, und zur Sicherung ihrer Durchführung bedarf es der Mittel der öffentlichen Gewalt.

Die gesetzliche Grundlage für den Anfallsschutz an den Holzbearbeitungsmaschinen bieten in erster Linie die Arbeiterschutzbestimmungen der Reichsgewerbeordnung. Als es aber vor einigen Jahren die Reichsregierung unternahm, gemäß § 120c RGO, eine besondere Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen zu erlassen, da erhoben die Unternehmer in der Holzindustrie, unterstützt vom dem gewaltigen Unternehmertum, ein solches Verbot, daß die Regierung darauf verzichtete, den Gedanken der „S.O.L.S. vorläufig“ weiter zu verfolgen.

Der Erlass von Unfallverhütungsvorschriften wird von den Berufsgenossenschaften als ihr Reservat in Anspruch genommen. Die Berufsgenossenschaften sind die natürlichen Selbstverwaltungskörper. Sie umfassen die je in ihrem räumlichen und beruflichen Geltungsbereich befindlichen Unternehmer. Der Zweck der Berufsgenossenschaften ist es, durch gemeinsame Trägung der infolge eines Unfalls entstehenden Lasten dies möglichst leicht zu gestalten. Deshalb haben die Berufsgenossenschaften ein Interesse daran, Unfälle zu verhüten. Sie erlassen Unfallverhütungsvorschriften und überwachen deren Einhaltung. Über alles mit Wachen. Eine treffende Beschreibung der Berufsgenossenschaften hat in ihrer vornehmlichen Tätigkeit Herr Meesmann in Mainz gegeben, als er in einem Aufsatz zu ihrer Verteidigung in der Nummer 15. Jahrgang 1926, der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ schrieb:

„Die Berufsgenossenschaften stellen sich demnach dar als ein Hort und Bollwerk des Unternehmertums gegen die sozialistische Einstellung unserer heutigen Gesetzgeber.“

Es ist natürlich Unsin, von der sozialistischen Einstellung unserer Gesetzgeber zu sprechen. Aber tatsächlich sind die Berufsgenossenschaften Bremsklötze für einen wirksamen Arbeiterschutz. Was sie in bezug auf Unfallverhütung leisten, geschieht nicht der Arbeiter wegen, sondern um den Unternehmern Kosten zu ersparen. In der Unfallversicherungsgesetzgebung sind die Arbeiter lediglich Objekte. Das ist eine Stellung, die nicht länger tragbar ist. Zwangsorganisationen der Unternehmer als Träger der Unfallversicherung waren von jeher eine sinnwidrige Einrichtung, sie haben heute jede Berechtigung verloren. Die Arbeiter verlangen wie in der Krankenversicherung, so auch in der Unfallversicherung den maßgebenden Einfluß.

Das würde eine völlige Umgestaltung der Unfallversicherungsgesetzgebung bedeuten. Dazu ist aber auch die Zeit reif, und die Konferenz der Maschinenarbeiter ist die Stelle, die in erster Linie berufen ist, eine solche Forderung zu erheben. Sind doch die Holzbearbeitungsmaschinen die weitaus gefährlichsten Maschinen. Das wird oft nicht genügend beachtet. Es gibt Berufszweige mit einer höheren Unfallhäufigkeit als die Holzindustrie, obwohl auch bei dieser die Unfallhäufigkeit den Durchschnitt erheblich übersteigt. Hier kommt es auf die Maschinenunfälle an. Im Jahre 1925 wurden in allen gewerblichen Berufsgenossenschaften 56 054 Unfälle oder 21,1 Prozent an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen. In den fünf Berufsgenossenschaften der Holzindustrie waren von 3440 entschädigten Unfällen 1866 oder 54,2 Prozent Maschinenunfälle. Für den Kenner der Verhältnisse sagt das nichts Neues. Aber diese Zahlen legitimieren die Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen für den Vorkampf auf dem Gebiete des Anfallsschutzes.

Neben den Berufsgenossenschaften, die durch ihre technischen Aufsichtsbekämten die Betriebe in völlig unzureichendem Maße auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften kontrollieren lassen, wird die Aufsicht über die Betriebe auch noch durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsbekämten ausgeübt. Auch deren Zahl ist für eine wirksame Kontrolle viel zu klein. Dazu ist die Organisation der staatlichen Gewerbeaufsicht wenig zweckentsprechend. Von der Möglichkeit, auch chemische Arbeiter zum Aufsichtsbekämten heranzuziehen, ist bei der Gewerbeinspektion ein bescheidener Gebrauch gemacht. Es scheint aber, als ob man in den Kreisen der akademisch gebildeten Gewerbeaufsichtsbekämten die aus der Praxis genommenen Hilfskräfte nicht gern sieht und es auch vermeidet, sie bei solchen Aufgaben zu beschäftigen, bei denen sie ihre Berufserfahrungen nutzbringend verwenden können. Das eine Berufsgenossenschaft von der gesetzlichen Ermächtigung, Arbeiterkontrolloren anzustellen, Gebrauch gemacht hätte, ist noch nicht bekannt geworden. Das würde aber auch mit ihrer Aufgabe im Widerspruch stehen, ein Hort und Bollwerk des Unternehmertums zu sein.

Viel wichtiger als die Seilung und Entschädigung von Unfällen ist deren Verhütung. Der Verletzte, der durch den Unfall zum Krüppel geworden ist, hat aber ein Recht auf Entschädigung für den Verlust an Arbeitsfähigkeit. Das Gesetz billigt ihm die volle Entschädigung nicht zu, nur ein Teil des erlittenen Schadens wird ersetzt. Die Berufsgenossenschaft hat das bei ihrer grundsätzlichen Einstellung verständliche Interesse, diese Entschädigung, die sogenannte Rente, so niedrig wie

möglich zu bemessen. Daraus entwickelt sich der aufreibende Kampf um die Rente, worüber auf der Konferenz einiges zu sagen sein wird. Schließlich werden auch die Berufserkrankungen in der Holzindustrie Gegenstand der Verhandlungen auf der Konferenz sein. Von diesen Krankheiten, die durch giftige Holz- und giftige Chemikalien hervorgerufen werden, sind ebenso wie von den Staubkrankheiten nicht die Maschinenarbeiter allein bedroht. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden aber von den örtlichen Maschinenarbeitersektionen bzw. von ihnen eingesetzten Unterausschüssen die für die Holzindustrie in Betracht kommenden Fragen des Anfallsschutzes und der Gewerbehygiene gemeinsam behandelt. Deshalb ist auch für die Konferenz der Vortrag eines erfahrenen Spezialisten über dieses Thema vorgesehen.

Die Konferenz der Maschinenarbeiter wird wirklich wirksame gesetzliche Maßnahmen auf dem Gebiete des Anfallsschutzes und der Unfallverhütung fordern und die Sicherung des Anspruchs auf eine angemessene Entschädigung für die Arbeiter, die als Opfer ihres Berufs Gesundheitsschädigungen erlitten haben oder zu Krüppeln geworden sind. Sie wird dafür eintreten, daß die Arbeiterschutzbestimmungen nicht nur erweitert und verbessert, sondern daß sie auch durchgeführt werden. Das hat zur Voraussetzung eine Betriebsüberwachung, die zahlenmäßig stark genug ist und auch die nötigen Vollmachten besitzt, um durchgreifen zu können.

Alle diese Forderungen aber werden, selbst wenn sie völlig erfüllt werden, ihren Zweck verfehlen, wenn nicht auch die gefährdeten Arbeiter von dem festen Willen erfüllt sind, Unfälle zu verhüten. Gesundheit und unverfälschte Glieder sind das höchste Gut des Arbeiters. Auch die noch reichlich bemessene Rente kann den körperlichen und seelischen Schaden nicht ersetzen, den der Verletzte erlitten hat. Leider gibt es so viele Arbeiter, denen diese Erkenntnis erst kommt, wenn der Schaden geschehen ist. Es gilt zu verhüten, daß unerfahrene Arbeiter an die gefährlichen Maschinen gestellt werden, es gilt aber auch, die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber der Gefahr zu bekämpfen. Die Unfallverhütungsvorschriften müssen stets peinlich beachtet werden. Selbst wenn es das einzige Ergebnis der Konferenz sein sollte, daß dieser Grundsatz allen Maschinenarbeitern in Fleisch und Blut übergeht, dann wäre das schon ein großer Erfolg. Wir erwarten mehr von ihr, aber ihr Grundgedanke muß sein: Sicherheit über alles!

Die Akkumulation des Kapitals und die Lebenshaltung der Arbeiter.

Das Problem unserer Zeit besteht — darüber ist man sich von wenigen Ausnahmen abgesehen, auch in den Kreisen der bürgerlichen Ökonomen klar — darin, Produktion und Konsum miteinander in Übereinstimmung zu bringen. Das ist leichter gesagt, als getan, denn die kapitalistische Produktionsweise steht trotz aller Regelungsversuche durch Kartelle, Syndikate und Trusts noch überwiegend auf individuallistischem Boden, wobei für den einzelnen kapitalistischen Unternehmer und die von ihm betriebene Produktion allein sein Profit maßgebend bleibt, den er unangesehen zu steigern sich bemüht. In diesem Bestreben begegnet er sich mit dem aller anderen Kapitalisten, was unter dem System der freien Konkurrenz notwendig dazu führen muß, die Produktion zu erweitern. Mit dem Produzieren allein geht es aber nicht. Soll der für den Kapitalisten gewollte Zweck erreicht werden, das heißt die Produktion zur Quelle von Profit werden, so müssen auch die im Produktionsprozeß erzeugten Waren Absatz finden. Das gelingt nur, wenn eine der Produktion entsprechende lauffähige Nachfrage nach Waren besteht.

Schon in den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise war zu beobachten, daß in den kapitalistischen Ländern die Warenakkumulation hinter der Warenerzeugung zurückblieb und der Kapitalismus gezwungen war, andere Absatzgebiete aufzusuchen, die sich, solange die kapitalistische Pro-

produktion auf einige Industriestaaten beschränkt blieb, in den agrarischen Ländern fanden. Bei der tiefenhaften Entwicklung der kapitalistischen Produktion genügt aber diese Absatzgebiete bald nicht mehr, wozu beitrug, daß sich in jenen Agrarstaaten selbst Industrien heranzubilden, die den alten Industriestaaten in zunehmendem Maße den Warenabfuhr freitig machten. Der Kampf um den Warenmarkt verhärtete sich. Bei dem Suchen nach neuen Absatzgebieten gelangte man so zur Kolonialpolitik, wodurch auch die europäischen Völker in den Bereich der kapitalistischen Wirtschaft mit ihrer Ausbeutung gezogen wurden. Die so vor sich gehende Weltverteilung ist nun so gut wie beendet. Alle für die Kolonisation geeigneten Gebiete befinden sich in fremden Händen. Die Grenzen des Weltmarktes sind für den Kapitalismus fest umrissen, eine wesentliche Erweiterung ist kaum noch anders als durch Steigerung der Bedürfnisse zu erreichen. Selbst den alten Industriestaaten werden durch die gegenseitigen schutzollnerischen Absperrungen die alten Absatzgebiete freitig gemacht und ihr Kapitalismus in wachsendem Maße auf den nationalen Innenmarkt verwiesen. Besonders trifft das für Deutschland zu. Unter diesen Umständen zeigt sich überall ein Zustand, von dem man vielfach das Ende des Kapitalismus erwartete, der so an der Überfülle seiner Produktionskraft ersticken sollte. Soweit ist der Kapitalismus jedoch noch keineswegs, wenngleich er sich augenscheinlich infolge dieser Einengung seines Ausbeutungsgebietes zunehmenden Schwierigkeiten gegenübergestellt sieht.

Diese sich in verhältnismäßig kurzer Zeit vollziehende Entwicklung war nur dadurch möglich, daß die von den Kapitalisten infolge Wiederhaltung des Lebensstandards der arbeitenden Klasse erzielten gewaltigen Gewinne zum erheblichen Teil nicht verbraucht, sondern akkumuliert, das heißt angehäuft wurden, um immer wieder von neuem in den Produktionsprozeß hineingeworfen, seiner neue Gewinne bringenden Erweiterung zu dienen. Hierin ist für die deutsche Wirtschaft eine Änderung eingetreten. An Stelle des einstigen Kapitalüberflusses leidet sie gegenwärtig auf Grund der ungeheuren Wertevernichtung des Krieges an starkem Kapitalmangel. Nicht etwa, daß die großen kapitalistischen Unternehmer ärmer geworden wären! Dagegen haben sie sich durch umfassende Aneignung von Sachwerten zu sichern verstanden. Sie sind reicher als vorher! Aber es fehlt ihnen an flüssigem Betriebskapital, das sie früher zum Teil selbst besaßen, zum Teil von der Wirtschaft durch deren Sammelkanäle aus den Sparhäfen der Kleinrentner und Sparer gegen billigen Zins zugeleitet erhielten. Der von dort kommende Zufluß hat zwar nicht vollständig aufgehört, ist aber erheblich schwächer geworden. So schwach, daß er die Anforderungen der Industrie, wie sie insbesondere durch die Nationalisierung entstanden und bei weitem nicht zu befriedigen vermag und diese nötigt, trotz höheren Zinsaufwands zu Auslandsanleihen ihre Zuflucht zu nehmen.

Dieser Zustand ist weder für die Industrie noch für die Wirtschaft angenehm, weil er neben ihrer höheren Belastung Leistungen an das Ausland erfordert, die nicht zur Erhöhung sondern Schwächung der inneren Kaufkraft beitragen. Die Forderungen, aus dieser Abhängigkeit herauszukommen, den Kapitalbedarf der deutschen Wirtschaft ohne Inanspruchnahme des Auslandes zu befriedigen, sind daher durchaus berechtigt. Sie lassen sich nur durch Akkumulation von Kapital verwirklichen, die das Unternehmertum mit allen Mitteln zu beschleunigen sucht. Auch hiergegen läßt sich nichts einwenden, wohl aber dagegen, daß diese beschleunigte Kapitalanammlung auf Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter und Verbraucher erfolgt, womit sich die Vorgänge wiederholen würden, wie sie die Periode des Frühkapitalismus so abwechselnd charakterisierten. Darauf lautet aber die Forderung der Industrie-, Handels- und Agrarkapitalisten hinaus. Wir sehen das nicht nur an der von ihnen geforderten Schutzollpolitik, die Deutschland gegen die Konkurrenz des Auslandes absperrt und den Lebensbedarf der breiten Massen verteuert, sondern auch an der von den Kartellen und Syndikaten betriebenen Preispolitik sowie an der Stellung der kapitalistischen Unternehmer zur Lohn- und Arbeitszeitfrage.

Alle diese Forderungen verfolgen den Zweck, die Gewinnsätze der Unternehmer zu erhöhen, ohne Rücksicht darauf, daß sie sich gegen das Ende der Wirtschaft selbst wenden müssen. Diese kann nur gedeihen, wenn Produktion und Verbrauch sich miteinander im Gleichgewicht befinden, die Kaufkraft der Verbraucher so groß ist, wie die Masse der erzeugten Güter anzunehmen. Wird dieses Gleichgewicht durch die Unterbindung oder Einschränkung der Kaufkraft gestört, so muß sich diese Tatsache sehr bald auch in der Produktion bemerkbar machen. Die Industrie findet in diesem Falle nicht den erforderlichen Absatz und gerät ins Steden, was den Ausbruch einer Wirtschaftskrise, Föhnung des Warenwertes, Zahlungsschwierigkeiten, Konkurrenz und Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Der Kapitalismus hat sich über die Zusammenhänge von Produktion und Kaufkraft des Landes lange nichts hinweggesetzt. Er konnte das, weil ihm der Auslandsmarkt Erlaß für die Einengung des Innenabzuges bot. Dort konnte er die überschüssigen Waren immer, wenn auch zu niedrigeren Preisen, leicht loswerden. Die im Ausland erzielten höheren Preise boten ihm genügende Anreize für diese Exportpolitik. Derartige Methoden sind gegenwärtig aber mit einer sehr beschränkten Erlöse. Die Schutzollneren stellen allenfalls einen zu hohen Preis dar, als daß er leicht durch Preisunterbietungen bezwungen werden könnte. Daher auch das Zurückgehen des Exportes und die Klagen der Kapitalisten, daß die deutsche Produktion zu teuer, die Löhne zu hoch seien. Das Unter-

nehmertum sucht trotzdem seine Dumpingpolitik fortzusetzen. Demgegenüber haben die deutschen Arbeiter nicht das geringste Interesse, es darin zu unterstützen, wenn sie nicht den bisherigen Stand ihrer Lebenshaltung preisgeben und sich auf das Niveau des chinesischen Kulla herabdrücken lassen wollen. Daß eine solche Preisgabe ihrer Lebenshaltung ihnen wie der Wirtschaft auch nichts helfen würde, sehen wir an den Kämpfen der indischen Arbeiter, deren Bedürfnislosigkeit sie nicht davor schließt, daß der Kapitalismus ihre Lebenshaltung noch weiter herabzudrücken sucht.

Die Akkumulation von Kapital ist notwendig. Darüber können Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Der Produktionsprozeß bedarf einer fortgesetzten Wiederholung und Erweiterung, um neue Bedürfnisse entstehen zu lassen und ihre allgemeine Befriedigung zu gestatten. Nur so kann es einen Fortschritt und einen sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse geben. Deshalb bedarf es der steten Erneuerung der Produktionsmittel und ihrer technischen Verbesserung, dazu wieder der ständigen Neubildung von Kapital. Seine Ansammlung jedoch verfehlt ihren Zweck, wenn sie zur Verminderung der Lebenshaltung der Massen führt, weil sie nur Reichtum für wenige schafft, die Masse dagegen in Armut und Elend herabstoßen würde. Den Verheerungen der Kapitalisten dürfen die Arbeiter keinen Glauben schenken, daß die von ihnen geforderten Entbehrungen nur vorübergehende sein werden. Das bleibe dem Teufel nicht nur den kleinen Finger, sondern die ganze Hand reichen. Die Arbeiter sind in dieser Beziehung schon zu oft genarrt worden und haben überdies im Weltkriege wie auch im Verlaufe der ihm folgenden Krisenjahre genug Opfer bringen müssen, daß sie nicht weitere zulegen brauchen. Sie haben auch keinen Anlaß, sich darüber Sorge zu machen, wie der Kapitalismus über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinwegkommt.

Die Akkumulation von Kapital geht in der deutschen Wirtschaft viel schneller vor sich, als viele annehmen. Dafür spricht der Stand der deutschen Auslandverschuldung, die nach den Feststellungen des Reichswirtschaftsministers bei einem sicher nicht zu hoch veranschlagten Industrievermögen von über 30 Milliarden Mt. nur 7 Milliarden Mt. beträgt. Wäre die Akkumulation von Neutapital so gering, wie es nach den kapitalistischen Angaben der Fall sein soll, so müßte die Auslandverschuldung sehr viel größer sein. Hierüber darf auch die Dividendenlosigkeit einer Anzahl kapitalistischer Unternehmungen nicht hinwegtäuschen. Man weiß ja, wie es das Kapital versteht, seine Gewinne zu verstecken. Die deutsche Wirtschaft hat sich von den fürchterlichen Schlägen des Weltkrieges weitgehend erholt und weist alle Anzeichen der Wiedergeburt auf, zu der nicht zuletzt die Opferwilligkeit der Arbeiter während der hoffentlich hinter uns liegenden schweren Zeit der Krise in hohem Maße beigetragen hat.

Untersuchungen über die Arbeitszeit.

Der Vorstand des ADGB hat den früheren Erhebungen über die tatsächlich geleistete Arbeitszeit vom Mai und November 1924 und Mai 1927 eine weitere folgen lassen, die sich auf die Woche vom 24. bis 29. Oktober 1927 erstreckte. Die Ergebnisse dieser Erhebung, die von den Ortsausschüssen durchgeführt wurde, sind kürzlich veröffentlicht worden. Die Erhebung war nicht allgemein, sie erstreckte sich nur auf die Betriebe des Bau-, Buchdruck- und Holzgewerbes, der chemischen Metall-, Schuh- und Textilindustrie. Dabei wurden im Bereich von 335 Ortsausschüssen 67.099 Betriebe mit 2.904.849 Beschäftigten erfaßt. Bei der Erhebung kam es nicht etwa darauf an, die vertragliche Arbeitszeit festzustellen, dazu hätte es eines solchen Apparates nicht bedurft. Gestraft wurde nach der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit unter Einschluß der in der Erhebungswoche etwa geleisteten Überstunden.

Das Ergebnis zeigt, verglichen mit der Erhebung im April 1927, einen starken Rückgang an der kürzeren Arbeitszeit. Dieses Ergebnis ist um so bemerkenswerter, als die Erhebung in eine ausgesprochene Konjunkturperiode fiel und in einigen Industrien sogar Hochkonjunktur mit starkem Antriebe zur Überarbeit bestand. Es dürfte im Zusammenhang stehen mit dem Erstarken der Gewerkschaften bei der steigenden Konjunktur. In solchen Zeiten lehnen die Arbeiter zwar die Leistung von Überstunden im Rahmen der vertraglichen Zulässigkeit nicht ab, aber sie sind freier in der Prüfung ihrer Notwendigkeit als in Krisenzeiten, wo von manchen Unternehmern Überstunden gefordert werden, um die Neueinstellung von Arbeitern möglich zu vermeiden.

Aus dem veröffentlichten Zahlenmaterial, das nach Landesteilen und Industrien geordnet ist, geben wir nachstehend einen kurzen Auszug:

Erhebungswoche	Auf 100 erfaßte Betriebe oder Beschäftigte kommen:					
	kurz- bis 48 Std. arbeitende		voll arbeitende mit wöchentl. Arbeitszeit über 48 Std. (abw. über 54 Std.)			
	Betr.	Perz.	Betr.	Perz.	Betr.	Perz.
24. - 29. 10. 1927	13	17	76,3	55,6	22,4	42,7
25. - 30. 4. 1927	3,2	4,6	73,0	47,4	23,8	48,0
2. - 8. 11. 1924	6,1	9,3	69,6	45,3	24,3	45,4
12. - 17. 5. 1924	—	—	66,5	45,3	33,5	54,7

Die Zahl der Kurzarbeiter ist gegenüber den früheren Erhebungen stark zurückgegangen, ebenso aber auch die Zahl der Arbeiter mit einer Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden, und erst recht die mit mehr als 54 Stunden. 55,6 Prozent der Arbeiter hatten eine tatsächliche Arbeitszeit bis 48 Stunden.

In den einzelnen Wirtschaftsbezirken ist die tatsächliche Arbeitszeit sehr unterschiedlich, wie aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich ist:

Wirtschaftsbezirke	Zahl der erfaßten Personen	Es waren beschäftigt als					
		Kurz- arbeiter unter 48	Vollarbeiter 48-51-51-54 über 54				
		Prozent					
Baden, Württbg.	314 847	3,2	1,7	53,3	13,8	19,4	8,6
Bayern	221 756	1,8	3,4	43,3	13,0	34,4	3,5
Rheinland	374 288	1,7	0,8	30,0	9,2	45,2	13,1
Westfalen	169 521	0,6	0,8	23,8	1,4	51,4	22,0
Hessen	162 245	4,3	3,6	67,2	7,4	15,7	1,8
Thüringen	121 319	2,9	4,5	69,6	12,0	7,2	3,8
Prov. Sachsen	102 613	1,3	0,7	67,9	4,1	24,6	1,4
Freist. Sachsen	451 701	1,1	11,7	45,3	26,7	11,1	4,1
Brandenburg	474 979	1,0	11,0	56,6	25,1	5,4	0,9
Schlesien	124 951	2,2	6,3	58,9	7,6	18,7	10,3
Hannover	186 457	0,5	8,4	51,5	13,1	22,7	3,8
Hamburg usw.	144 211	0,9	10,3	55,9	1,8	29,3	1,8
Pommern	37 012	1,8	0,2	83,4	1,3	10,7	2,6
Ostpreußen	18 970	0,1	3,5	52,1	10,0	12,3	22,9
Zusammen	2 904 849	1,7	6,0	49,6	14,4	32,1	6,2

In Westfalen arbeiten in der Metallindustrie 55 Prozent der Arbeiter 51 bis 54 Stunden und 54 Prozent über 54 Stunden. Die Textilindustrie arbeitet hier zu 91 Prozent 51 bis 54 Stunden, die Schuhindustrie zu 63 Prozent über 54 Stunden. Hier ist auch in der Holzindustrie die Arbeitszeit am längsten, 11 Prozent der Holzarbeiter arbeiten 51 bis 54 Stunden und 7 Prozent über 54 Stunden. In Ostpreußen werden die langen Arbeitszeiten hauptsächlich von der Metallindustrie und der chemischen Industrie bestritten. In der Metallindustrie arbeiten 44 Prozent 51 bis 54 Stunden und 42 Prozent über 54 Stunden. In der chemischen Industrie haben gar 85 Prozent der Arbeiter Arbeitszeiten von mehr als 54 Stunden.

Aber die Verhältnisse in den einzelnen der bei der Erhebung berücksichtigten Industriezweige unterrichtet die folgende Zusammenstellung:

Industrie	Zahl der erfaßten Personen	Es waren beschäftigt als					
		Kurz- arbeiter unter 48	Vollarbeiter 48-51-51-54 über 54				
		Prozent					
Baugewerbe	376 302	—	24	66	5	3	2
Buchdruckgewerbe	89 902	1	5	75	13	4	2
Chem. Industrie	212 669	2	4	59	5	22	8
Holzgewerbe	213 487	2	12	75	5	4	2
Metallindustrie	1 441 481	2	2	44	15	28	9
Schuhindustrie	80 905	11	2	82	2	3	1
Textilindustrie	490 103	1	4	27	30	35	3
Zusammen	2 904 849	1,7	6,0	49,6	14,4	22,1	6,2

Nach dieser Zusammenstellung sind Arbeitszeiten über 48 Stunden verhältnismäßig am zahlreichsten in der Textilindustrie, auch in der Metallindustrie und in der chemischen Industrie ist die Überschreitung der 48stündigen Arbeitszeit ziemlich häufig. Im Holzgewerbe überschreitet die Kurzarbeit den Durchschnitt, bei den Arbeitszeiten von 48 Stunden und weniger steht das Holzgewerbe mit dem Baugewerbe an erster Stelle; übertroffen werden beide nur von der Schuhindustrie, in der aber auch die Kurzarbeit noch sehr stark verbreitet ist. Bei der Betrachtung der Überstunden über 48 Wochenstunden hinaus ergibt sich die gleiche Reihenfolge; in der Schuhindustrie sind es 5, im Baugewerbe 10 und im Holzgewerbe 11 Prozent der Arbeiter, die länger als 48 Stunden arbeiten.

Zum Schluß sei noch die Verteilung der Arbeitszeit im Holzgewerbe in den einzelnen Wirtschaftsbezirken betrachtet:

Wirtschaftsbezirke	Zahl der erfaßten Personen	Es waren beschäftigt als					
		Kurz- arbeiter unter 48	Vollarbeiter 48-51-51-54 über 54				
		Prozent					
Baden, Württbg.	18 472	7	1	77	7	4	4
Bayern	20 655	5	1	85	5	3	1
Rheinland	12 968	1	2	85	7	3	2
Westfalen	6 543	1	5	71	5	11	7
Hessen	13 988	3	13	65	15	2	2
Thüringen	11 900	7	3	85	1	3	1
Prov. Sachsen	8 299	2	1	79	10	6	2
Freistaat Sachsen	28 492	2	3	88	3	3	1
Brandenburg	43 086	1	47	47	2	2	1
Schlesien	12 876	1	2	87	2	8	—
Hannover	13 881	1	4	80	3	9	3
Hamburg usw.	13 516	1	6	87	1	4	1
Pommern	5 264	—	—	93	3	1	3
Ostpreußen	3 547	—	15	69	7	6	3
Zusammen	213 487	2	12	75	5	4	2

Nach dieser Übersicht war die Kurzarbeit im Holzgewerbe in Baden-Württemberg und in Thüringen mit 7 Prozent der beteiligten Arbeiter am stärksten. 12 Prozent der Holzarbeiter haben eine regelmäßige Arbeitszeit unter 48 Stunden. Im Wirtschaftsbezirk Brandenburg sind es 47 Prozent. Hier gibt offensichtlich Berlin den Ausschlag; über 48 Stunden hinaus werden am meisten, nämlich von 23 Prozent der Arbeiter, in Westfalen geleistet; hier arbeiten sogar 7 Prozent der Arbeiter über 54 Stunden. Auch Hessen mit 19 Prozent und Ostpreußen mit 16 und Hannover mit 15 Prozent der Arbeiter, die Überstunden machten, stehen verhältnismäßig ungünstig.

Diese Statistik gibt ein Augenblicksbild; es ist möglich, daß da und dort in der Erhebungswoche vom 24. bis 29. Oktober außergewöhnliche Verhältnisse vorlagen. Das gleicht sich aber bei der großen Zahl der erfassten Arbeiter aus. Im Vergleich zu den früheren Erhebungen darf festgestellt werden, daß die Durchführung des Achtstundentages Fortschritte macht. Von der Holzindustrie insbesondere kann man sagen, daß er für sie praktisch in Geltung ist. Überstunden werden sich in der Praxis nicht immer vermeiden lassen, unsere Tarifverträge lassen sie auch unter bestimmten Voraussetzungen zu. Allerdings berechtigt das Ergebnis dieser Erhebung zu der Vermutung, daß verschiedentlich auch vertragswidrig Überstunden geleistet wurden. Das muß bekämpft werden, besonders im Holzgewerbe, das von seher den Vorkampf für die Verkürzung der Arbeitszeit geführt hat. Wir haben bereits beachtenswerte Ansätze für eine regelmäßige Arbeitszeit unter 48 Stunden. Die strenge Innehaltung der vertraglichen Arbeitszeit schafft die Voraussetzung für deren weitere Verkürzung.

Kurzarbeiterunterstützung.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz enthält über die Kurzarbeiterunterstützung nur einige Rahmenvorschriften. Nach § 130 kann der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers anordnen oder zulassen, daß Arbeiter, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, aber in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen Lohnföhrungen unterworfen sind, Kurzarbeiterunterstützung aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung erhalten. Die Kurzarbeiterunterstützung darf nicht höher sein als die Arbeitslosenunterstützung, die der Kurzarbeiter erhalten würde, wenn er arbeitslos wäre. Kurzarbeiterunterstützung und Arbeitslohn dürfen $\frac{1}{2}$ des vollen Arbeitslohnes nicht übersteigen.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung hat über die Durchführung der Kurzarbeiterunterstützung nähere Vorschriften zu erlassen, das ist bisher aber noch nicht geschehen. Inzwischen gelten nach einer Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 23. September 1927 die alten Bestimmungen über die Kurzarbeiterunterstützung. Geändert sind nur die durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz bedingten Vorschriften. So beträgt die Wartezeit jetzt nicht mehr drei, sondern sechs Monate. Der Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung wird nicht beim „öffentlichen Arbeitsnachweis“ gestellt, sondern beim Arbeitsamt. Zuständig für die Kurzarbeiterunterstützung ist das Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter beschäftigt wird. Dem Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann nur der Unternehmer oder die Betriebsvertretung stellen. Der Unternehmer hat die Unterstützung auf Verlangen des Arbeitsamts kostenlos auszuführen.

Für den Kurzarbeiter gilt auch heute der Grundsatz, daß es keinem Arbeiter auf längere Zeit zugemutet werden kann, stark verkürzte Arbeitszeit auszuüben, wenn sie ihm weniger Verdienst bringt, als er als Arbeitsloser an Unterstützung beziehen würde. Nach der allgemeinen Rechtsauffassung kann der Kurzarbeiter bei entsprechend verkürzter Arbeitszeit seine Beschäftigung aufgeben, ohne daß ihm deshalb die Arbeitslosenunterstützung verweigert werden darf.

Die Milzbrandkatastrophe in Herrieden.

Wir haben bereits kurz über einige rätselhafte Todesfälle in der mittelfränkischen Stadt Herrieden berichtet, als deren Ursache Milzbrand vermutet wurde. Jetzt erhellen wir von unserm Gauvorsitz in Nürnberg nähere Mitteilungen über die Vorgänge, welche die geäußerte Vermutung nicht nur bestätigen, sondern erkennen lassen, daß

die Katastrophe weit schlimmer war, als ursprünglich angenommen wurde.

In Herrieden hat der Unternehmer Geßler eine kleine Pinselfabrik, in der in der Regel sieben bis zehn Arbeiter beschäftigt werden. In der kritischen Zeit arbeiteten drei männliche und vier weibliche Arbeiter im Betriebe und außerdem wurde eine Heimarbeiterin beschäftigt. Der Unternehmer stellt mit Vorliebe junge Leute ein, um an Löhnen zu sparen. Einen Maßstab bietet der Lohn der Heimarbeiterin. Sie machte kleine Pinsel, die das Gros mit 8 Pf. bezahlt werden. Um im Tage 20 Gros anzufertigen,

Todesopfer sind Kinder von 14 bis 16 Jahren, Proletarierkinder, die im zarten Alter bereits zum Erwerb beitragen müssen. Im gelegenen Bayern dauert die Schulpflicht nur bis zum 13. Lebensjahr. Dann müssen diese Kinder auf die Jugendfreude verzichten, der Weg geht nun in die Fabrik — in den Tod.

Daß der behandelnde Arzt die Krankheitsursache nicht gleich erkannte, dürfte daran gelegen haben, daß es sich um Innenmilzbrand, die schwerste Form der Erkrankung, handelte. Das erste Krankheitssymptom war bei allen eine starke Geschwulst an der rechten Halsseite, die sich bald auch auf die linke Seite ausbreitete. Der Umstand, daß die Natur der Krankheit nicht sofort erkannt wurde, trägt auch die Schuld daran, daß von den Behörden zunächst nichts unternommen wurde. Nachträglich suchen sie allerdings ihre Untätigkeit zu bestreiten. Auf eine sozialdemokratische Anfrage im bayerischen Landtag berichtete das Sozialministerium über allerlei Anordnungen, die das Bezirksamt Feuchtwangen getroffen habe. Wie Absonderung der Kranken, besondere Behandlung ihrer Wäsche, Desinfektion des Arbeitsraumes, der Arbeitsgeräte und des Materials usw. In Wirklichkeit hat der Unternehmer am 21. November, als ihm ein Arbeiter nach dem anderen erkrankte, seinen Betrieb aus eigenem Antrieb geschlossen und alles Material und die Arbeitsräume desinfizieren lassen. Als die Verfügung der Behörde kam, waren ihre Anordnungen bereits ausgeführt.

Nun, nachdem das Unglück geschehen ist, wird nach dem Schuldigen gesucht. Die Untersuchung wird ergeben, wer für die offenbar unterlassene Desinfektion des Materials haftbar ist. Die Milzbrandverordnung schreibt im § 2 vor, daß ausländisches Material in dem Betrieb desinfiziert werden muß, in dem es verarbeitet werden soll. Der § 3 enthebt aber den Unternehmer der Verpflichtung der Desinfektion im eigenen Betrieb, wenn er den Nachweis erbringt, daß er das Material in vorschriftsmäßig desinfiziertem Zustand bezogen hat. Ob auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Unternehmer in Herrieden oder sein Pflasterant oder ob beide verantwortlich sind, entzieht sich unserer Beurteilung. Zu wünschen wäre aber, daß dieser traurige Vorgang als Anlaß genommen würde, die Milzbrandverordnung einer gründlichen Nachprüfung zu unterziehen.



Gedanken eines Arbeiters an einer Kreissäge.

Kreisch —
Kreisch —
das Holz schreit, als ginge es ihm ins Fleisch...
Kalt heute.
Während ich hier steh',
laufen andere Leute durch den dicken Winterschnee.
Oben, auf den Bergen. Ja.
Die haben's fetter
als unsereiner.
Dies Jahr
ist es das erstemal, daß ich auf Urlaub war
seit dem Krieg. Acht Tage war ich in Ostpreußen oben —
Verflucht! Jetzt hat sich der Antriebs nach links verschoben —
Billi! Schalt' aus!
Schalt' ein!
Kreisch — Kreisch —
Die fahren Schlitten und auf so langen Dingen:
die heißen Ski.
Ich kann das nie.

Ich steh hier, in der Fabrik, tagaus, tagein
und schiebe Holz in die Rolle rein.
Raum, daß ich mich mal an die Maschine lehne...
Und die Sägeplane
fliegen rum und bringen einen zum Husten.
Saugvorrichtung? Der Alte wird dir was pusten!
Jetzt rutschen sie da bei München immer munter
die beschneiten Berge runter —

Mensch, einmal raus aus dieser verdammten Kluft!
Junge, einmal in die frische Winterluft!
Sich ausruhn, laufen, springen, sich felsen im Schnee —
hinterher tun einem so schön die Beine weh —
Und zu sehen, wie der Himmel alafsig wird...
und jetzt können wir nicht mehr weiter, wir haben uns verirrt —
und ich frage der Marie die Dinger, die Skier —
und dann kommen wir nach Haus...
Billi! Schalt' aus!
Ausschalten —!

Kreisch — Kreisch — — — Theobald Ziger.

also 1,60 Mk. zu verdienen, reich die normale Arbeitszeit nicht aus, dazu müssen tüchtig Überstunden gemacht werden.

In dem Betrieb wurden chinesische Ziegenhaare verarbeitet. Dabei erkrankte zuerst am 11. November die 16 Jahre alte Marie Rindfleisch. Der behandelnde Arzt konnte die Ursache der Krankheit nicht erkennen. Am 14. November starb das Mädchen. Ihr 14jähriger Bruder, Benedikt Rindfleisch, der einen Tag später erkrankte, konnte nach sechs tägiger Krankheit geheilt werden. Die 30jährige Heimarbeiterin Bolland, eine Mutter von vier Kindern, erkrankte am 17. November, am 20. November war sie tot. Als die 16jährige Rose Seumann am 20. November erkrankte, scheint man endlich erkannt zu haben, daß es sich um Milzbrand handelte. Die Kranke wurde nach Ansbach ins Krankenhaus geschafft, war aber nicht mehr zu retten, sie starb am 25. November. Das vierte Todesopfer war die 14jährige Lina Kalla. Seit zwei Tagen war das Kind im Betrieb, als es am 21. November erkrankte; am 25. November starb es.

Es ist eine furchtbare Tragödie, die sich hier abgepielt hat. Binnen wenigen Tagen sind von den acht beschäftigten Personen fünf erkrankt, von denen nur eine gerettet werden konnte. Vier Menschen sind der Seuche zum Opfer gefallen. Der Fall ist besonders tragisch im Hinblick auf die betroffenen Personen. Da ist die Mutter, die den Gatten mit vier unversorgten Kindern hinterläßt. Um die Not in der Familie zu bekämpfen, aus Liebe zu ihren Kindern, arbeitet diese Frau täglich bis in die späte Nacht für einen Schandlohn. Mit ihrer Arbeit nimmt sie den Todeskeim in sich auf, der sie binnen wenigen Tagen fällt. Die drei anderen

Innungsausschuß für Lehrlingsstreitigkeiten.

Nach § 81a der Gewerbeordnung gehört zu den Aufgaben der Innung die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen den Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen. Die Innung muß jetzt einen Ausschuß bilden, dem Unternehmer und Arbeiter in gleicher Zahl angehören müssen. Über die Zahl der Mitglieder des Innungsausschusses enthält der neue § 91b G.D. keine Bestimmung. Die Innung kann die Größe des Ausschusses nach den örtlichen Bedürfnissen bestimmen. Auf jeden Fall aber muß die Parität gewahrt bleiben. Die Arbeiterbeisitzer werden vom Gesellenausschuß bestellt. Neben der gleichen Zahl von Unternehmern und Arbeitern noch einen weiteren Unternehmer als Vorsitzenden zu bestellen, ist unzulässig.

Der Innungsausschuß kann keine Entscheidung, sondern nur einen Spruch fällen. Wie der Spruch abzufassen ist, darüber fehlt es an einer zwingenden Vorschrift. Der Spruch hat nur dann eine Rechtswirkung, wenn er innerhalb einer Woche nach seiner Verkündung von beiden Parteien anerkannt wird. Aus diesen Sprüchen sowie aus geschlossenen Vergleichungen findet die Zwangsvollstreckung statt, wenn sie vorher durch den Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts für vollstreckbar erklärt worden sind.

Wird der Spruch von einer oder von beiden Parteien nicht anerkannt, so kann binnen zwei Wochen nach seiner Verkündung Klage beim zuständigen Arbeitsgericht erhoben werden. Der Klage muß in allen Fällen die Verhandlung vor dem Innungsausschuß vorausgegangen sein.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungsblätter der Ortsverwaltungen.

In allen Orten tritt dann und wann an die Ortsverwaltung die Notwendigkeit heran, eine Mitteilung an die Mitglieder gelangen zu lassen. In den meisten Fällen wird man sich zu diesem Zwecke, so insbesondere bei der Einladung zu Versammlungen, des Inserats in der von den Mitgliedern am Orte gelesenen Zeitung bedienen. Mitunter werden Rundschreiben vervielfältigt und in geeigneter Weise verteilt. Das Bedürfnis zu regelmäßigen Mitteilungen tritt erst auf, wenn die Mitgliederzahl eine gewisse Größe erreicht hat. Von den Verwaltungsstellen unseres Verbandes war es Berlin, die weitaus größte, die zuerst ein regelmäßig erscheinendes Mitteilungsblatt für alle Mitglieder herausgab.

Vorher hat man sich darauf beschränkt, allwöchentlich einen mit der Maschine geschriebenen und vervielfältigten Bericht herauszugeben, der die wichtigsten Daten über die Kassenabrechnung der verfloffenen Woche, über den Stand des Arbeitsnachweises und sonstige auf die Verwaltungsgeschäfte bezügliche Nachrichten enthielt, soweit sie auf einem Folioblatt Raum hatten. Im Februar 1917 erschien die Probenummer der „Mitteilungen der Verwaltung“ im Druck. Die Herausgabe dieses Blättchens hat sich seither als eine Notwendigkeit erwiesen. Es wird mit der „Holzarbeiter-Zeitung“ verbreitet und erscheint in der Regel im Umfang eines Quartblattes. Es bringt neben den Anzeigen der verschiedenen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen die Statistik des Arbeitsnachweises, wichtige Beschlüsse der Ortsverwaltung, die Berichte von der Generalversammlung und sonstige Mitteilungen, die für die Berliner Kollegen von Bedeutung sind. Es hat einmal eine Zeit gegeben, wo versucht wurde, die „Mitteilungen“ zu einem Kampfortgan mit politischem Anstrich zu machen. Das war aber nur eine kurze Episode, die lange zurückliegt. Die „Mitteilungen der Verwaltung“ sind das, was ihr Titel besagt, und sie erfüllen in dieser Art durchaus ihren Zweck.

Etwas Ähnliches wie die Berliner „Mitteilungen“ sind die von der Hamburger Verwaltung herausgegebenen „Hobelspäne“. Sie erscheinen in kleinem Format, auf grünem Papier gedruckt, seit Beginn des Jahres 1925 zweimal im Monat. Mit Beginn des neuen Jahres haben die „Hobelspäne“ ihr Format etwas vergrößert. Wichtiger ist, daß sie ihr Aufgabengebiet erweitert haben. Waren sie bisher das Mitteilungsblatt der Verwaltungsstelle Hamburg, so sind nun die Hamburg vorgelagerten Verwaltungsstellen Darburg, Bergedorf und Plantenese in das Verbreitungsgebiet einbezogen. In seiner ersten Nummer umschreibt das Blatt seinen Zweck so: „Es soll allmonatlich (zweimal) unsere Mitglieder über alle in unserm ausgedehnten und in viele Branchen gegliederten Verwaltungsbereich vorkommenden Angelegenheiten unterrichten. Es soll das Interesse am Verband fördern und wecken. Es soll sein ein Fortschritt zur Ausbreitung und Festigung des gewerkschaftlichen Gedankens. Es soll aber auch für uns alle eine Waffe im Kampfe mit dem Unternehmertum sein.“

Der Umstand, daß bisher erst zwei solcher regelmäßig erscheinenden gedruckten Mitteilungsblätter herausgegeben werden, läßt darauf schließen, daß ein Bedürfnis dafür nur in den größten Städten vorhanden ist, während man in den anderen Städten mit Zirkularen auskommt, die bei Bedarf herausgegeben werden. Immerhin handelt es sich um interessante Erzeugnisse der Zeitungsliteratur, deren Existenz auch an dieser Stelle registriert zu werden verdient.

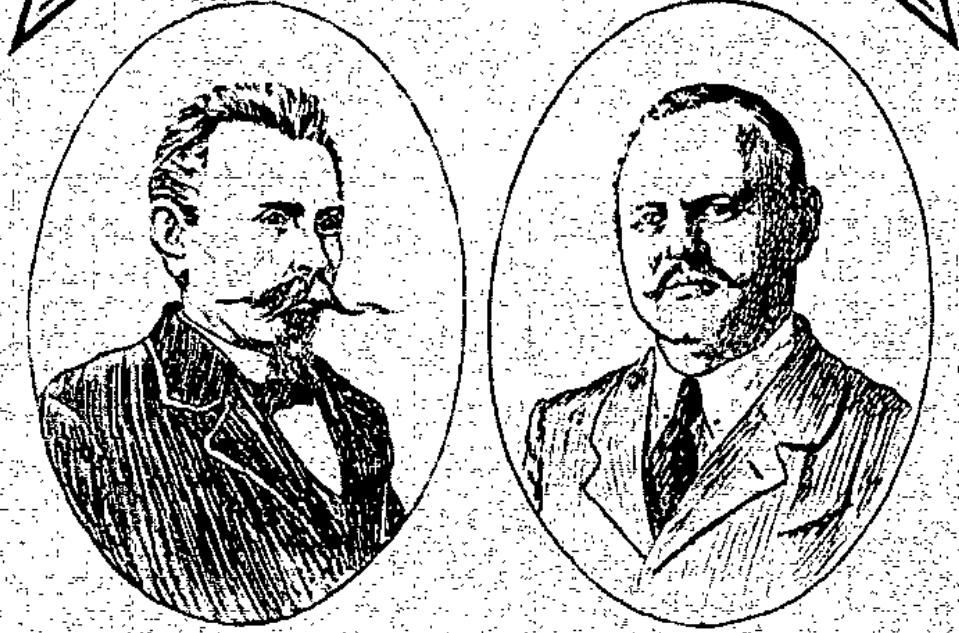
Das Lied von der braven Frau.

In der Nummer 52 vom vorigen Jahre ist die brave Frau des Kassierers einer Verwaltungsstelle in Ostpreußen gefeiert worden, die sich unermüdet in den Dienst unseres Verbandes stellt und durch hingebenden Eifer den Bestand der Verwaltungsstelle sichert. Diese Frau steht in ihrer Art nicht allein. Die Frau des Kassierers in dem nordöstlichen Bezirk des Reiches hat ihr Gegenstück im Südwesen. In der Verwaltungsstelle Landau in der Pfalz muß der Bevollmächtigte schon seit längerer Zeit auswärts arbeiten. Vor Samstag abend kommt er heim, um den Sonntag im Kreise der Familie zu verbringen. Aber die Verwaltungsstelle ist deshalb nicht vernachlässigt. Es hat ein Prokurist zur Frau, das die Kassenbücher der Verwaltungsstelle führt. Und

Er hat nicht zu Hause und wartet, ob jemand mit einem Anliegen kommt oder Beiträge zahlen will. Wer mit seinen Beiträgen rückständig ist, dem rückt sie auf die Erde. Früh um 6 Uhr kann man sie schon am Bahnhof treffen, wo sie die nach dem Orte kommenden Kollegen abfährt. Mittags wartet sie einmal an dieser, einmal an jener Beekstatt, und es gelangt ihr beim Hierabend der Fall. Sind Flugblätter, Erklärungsartikel oder dergleichen zu verteilen, das wird von dieser Frau pünktlich besorgt, und daneben vernimmt sie die Besuche und Kassenführung mit geteilter Sorgfalt. Kurzum, sie führt die gesamten Verwaltungsgeschäfte zur vollen Zufriedenheit des Verbandsvorstandes und des Gewerkschafters. Unter Solingen läßt sich auch nicht verläßlicher. Sie hat als ganz Kaiserin den Mund auf dem rechten Fleck.

Ihr Stolz ist es, daß die Verwaltungsstelle, deren Geschäfte sie angetreten hat, als sie 15 Mitglieder zählte, nun 70 Mitglieder hat, die sie mit Umsicht und Energie zusammenhält. Das Wirken dieser Frau verdient dankbare Anerkennung. Wir würden es begrüßen, wenn unsere Ortsverwaltung überall in so guten Händen wäre wie bei der Frau des Bevollmächtigten in Landau.

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'



Hans Christensen. Von 1898 bis 1910 Bauortsteher in Freiburg (Baden) und Stuttgart. Wegen Krankheit zurückgetreten, jetzt Bevollmächtigter in Bruns haupten.

Hans Banzer. Seit 1903 ununterbrochen (mit Ausnahme der Kriegsjahre) Erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Bayreuth.



Allgemein verbindliche Tarifverträge.

Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 24. Dezember 1927 ist der am 1. August 1927 abgeschlossene Tarifvertrag für die Bürste- und Pinselindustrie Südwestdeutschlands sowie die dazugehörige Lohnvereinbarung vom 3. September 1927 für allgemein verbindlich erklärt. Der Tarifvertrag gilt für die Freistaaten Baden, Württemberg, die Pfalz und Hohenzollern. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Dezember 1927.

Der Bezirkstarifvertrag für das Holzgewerbe in Bayern ist schon früher, und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1927, für allgemein verbindlich erklärt worden. Darnach war jedoch das ehemalige Herzogtum Coburg von der allgemeinen Verbindlichkeit ausgenommen worden. Durch Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums vom 24. Dezember 1927 ist nunmehr die allgemeine Verbindlichkeit auch auf Coburg ausgedehnt. Hier beginnt deren Wirkung am 1. Dezember 1927.

Lohnabkommen für die Kistenindustrie in Hamburg.

Über die Lohnforderung unserer Kollegen wurde am 27. Dezember 1927 vor dem Schlichtungsausschuß mit der Vertretung der Kistenfabrikanten Hamburg verhandelt. Hierbei verständigten sich die Parteivertreter, ihren Austragsgewert zu entscheiden, dem Vorschlage zuzustimmen, wonach der Ergänzstarif vom 1. Januar 1928 an 113 Pf., vom 1. April 1928 an 116 Pf. beträgt. Die so errechneten Löhne sollen bis 31. Dezember 1928 gelten. Falls am 1. Oktober eine Mietsteigerung eintreten sollte, soll diese durch eine Lohn-erhöhung ausgeglichen werden. Der Akkordüberverdienst wird von 24 auf 27 Prozent erhöht. Zur Grund dieses Vorschlages wurde am 20. Dezember 1927 eine Lohnvereinbarung abgeschlossen. Hiernach beträgt der Lohn für Kistenmacher und Maschinenarbeiter über 22 Jahre ab 1. Januar 1928 113 Pf., ab 1. April 1928 116 Pf. Für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 100 und 100 Pf. Für Kistenaglerinnen über 20 Jahre 75 und 77 Pf., für Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre 65 und 66 Pf.

Allenstein.

Nach Beendigung des Krieges hat unter Deutscher Holz- arbeiter-Verband die bis dahin unorganisierten Kollegen in der Sägewerkindustrie auch in Allenstein restlos organisiert. Als härteste und führende Organisation hat er im Februar 1919 mit dem Arbeiterverband einen Lohn- und Tarif- vertrag abgeschlossen. Die Kollegenschaft im ganzen Bezirk Ostpreußen und auch in Allenstein war mit der Arbeit

Mit Lefzaiman diafar Nimmme ist der 2. Wofanbauwocg föllig!

des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zufrieden, bis sich ein neuer Verband, der der „Christlichen Fabrik- und Transport- arbeiter“, einfindet und einen Teil der Kollegen mit allerlei Versprechungen köderte. So sollten solche Funktionäre, die 25 und mehr Mitglieder werben, eine Medaille, ja sogar eine Uhr bekommen. Auch sonstige Versprechungen wurden gemacht, aber nicht eingehalten. Die gewerkschaftlich noch nicht gefestigten Kollegen, die sich durch solche Versprechungen verleiten ließen, haben jetzt auch noch materielle Verluste erlitten. Nämlich: Während bei uns bei Errechnung der Unterstützungen auch die Inflationsbeiträge mitgerechnet werden, ist es in diesem Verband nicht der Fall, nur die in Reichs- mark geleisteten Beiträge wurden anerkannt. Auch wurden die Unterstützungen nicht regelrecht ausgezahlt. Da der ge- nannte Verband auch bei den Vertrags- und Lohnbewegungen nur eine untergeordnete Rolle spielt, haben die Kollegen den Trennungstrich gezogen und sind wieder, nachdem sie genug Verluste erlitten hatten, zu uns gekommen. In einer Ver- sammlung am 22. Dezember sind sie bis auf einige Mann wieder zu uns übergetreten. Hoffentlich werden auch in anderen Orten die Kollegen dasselbe tun.

Bayreuth.

Es sind demnächst 45 Jahre verflossen, seitdem hier eine Organisation der Holzarbeiter gegründet wurde. Es war der Fachverein der Schreiner, der dann, nach dessen Errich- tung, seinen Übertritt zum Deutschen Tischler-Verband voll- zog und später mit diesem in den Deutschen Holzarbeiter- Verband ausging. Das Verständnis der hiesigen Kollegen für den Wert der Organisation hängt vielleicht damit zu- sammen, daß Bayreuth schon in früheren Jahren die Stadt der Qualitätsmöbel war. In den achtziger Jahren waren es vorwiegend Stuttgarter Kollegen, die sich hier nieder- ließen, und die den Organisationsgedanken lebhaft förderten. In der Stadt selbst wurde ein Stamm tüchtiger Möbeltischler herangebildet, deren Erzeugnisse auf den Ausstellungen mit den höchsten Preisen bedacht wurden. Es wurde nicht nur für den einheimischen Bedarf gearbeitet, vielmehr gingen die Erzeugnisse ins Rheinland, um von dort ihre Reise ins Ausland anzutreten. Mit der Änderung des Stiles tauchten neue Möbelfabriken auf, die vielfach auswärtige Kollegen heranzogen, die alle glaubten, in Bayreuth eine feste Heimat gründen zu können.

Daß den Bayreuther Tischlern Lohnkämpfe nicht erspart blieben, dafür sorgte die Organisation der Unternehmer, der jeder Pfennig Lohnhöhung und jede Stunde Arbeitszeit- verkürzung im Kampfe abgerungen werden mußte. Die Ein- führung des Tarifvertrages brachte einen Waffenstillstand, der aber nur scheinbar war, denn die Bayreuther Holz- arbeiter blieben trotz Tarifvertrages von Kämpfen nicht verschont. Unsere Verwaltungsstelle brachte es vor dem Kriege auf nahezu 400 Mitglieder, denn organisiert zu sein gehörte zur Tradition der Bayreuther Holzarbeiter.

Der Krieg hat der Bayreuther Holzindustrie schwer mit- gespielt. Nachdem zwei Möbelfabriken bereits eingegangen waren, die lediglich für den Export arbeiteten, schloß auch die Firma Esser ihre Tore. Namhafte Betriebe sind nicht mehr vorhanden. Dazu kommt der Besitzwechsel der Stein- araberischen Pianofortefabrik. Dort mußten die Kollegen nach einem mehr als halbjährigen Streik wegen Lohnabzugs unterliegen, da das Streikbrecherhandwerk nach dem Kriege wieder modern geworden ist und der Betrieb sich allmählich mit diesen, meist vom Lande zugezogenen Elementen füllte. Gegenwärtig sind nur noch 120 Holzarbeiter in Bayreuth beschäftigt. Dagegen stieg die Zahl der Kleinmeister von 24 auf 64; damit dürfte aber das Ende der rückläufigen Bewegung in der Holzindustrie noch nicht erreicht sein. Mittlere Betriebe, die früher immerhin 10 bis 20 Kollegen beschäftigten, treiben heute Handel mit auswärtigen Möbeln, sie selbst konnten sich nicht entschließen, sich umzustellen. Serienmöbel werden in keinem einzigen Betriebe hergestellt; weshalb auch die Konkurrenzmöglichkeit fehlt. Die Kundschaf- wandert ab, während die hiesigen Kollegen stempeln gehen.

Bayreuth hat zwar noch seinen Stamm von tüchtigen Möbeltischlern, aber es fehlt die Arbeitsmöglichkeit. Viel- Kollegen haben sich, um nicht abwandern zu müssen, selbständig gemacht. Auch die Kollegen, die früher in der Stein- araberischen Pianofortefabrik beschäftigt waren, haben einen eigenen Betrieb aufgemacht. Unter der Firma „Bayreuther Pianofabrik Bayreuth“ produzieren sie ein in Ton und Aus- stattung wohlgeklungenes Instrument, das besonders bei Kennern Anklang findet. Alle diese Umstände der Zeit ver- mögen den Organisationsgedanken der Bayreuther Kollegen nicht zu brechen. Am Orte befinden sich noch drei Sägerei- betriebe, von denen aber zwei zurzeit geschlossen sind. Die Kollegen in den Sägewerken gehören der Organisation an. Sie leiden ohnehin unter den niedrigen Tariflöhnen, wie sie im oberbayerischen Sägewerbe üblich sind. Die Schließung der Betriebe ist für sie doppelt bitter. Es ist kein sehr er- freuliches Bild, das unsere Verwaltungsstelle nach 45jähri- gem Bestehen bietet. Wir lassen aber die Hoffnung nicht sinken, daß dem Niedergange wieder ein Aufstieg folgt, und daß auch die Bayreuther Holzarbeiter wieder in dem Maße wie früher in den Produktionsprozeß eingereicht werden.



Holzindustrie



Konzentrationsbestrebungen in der Klingenthaler Harmonikaindustrie.

Die Harmonikaindustrie hat nur zwei Produktionsgebiete von Bedeutung: Klingenthal in Sachsen und Troßingen in Württemberg. Während die Troßinger Harmonikaindustrie sich auf einige wenige Firmen konzentriert, verteilt sich die Klingenthaler auf etwa 100 Betriebe, von denen kaum ein Duzend lebensfähig und existenzberechtigt ist. Die führende Troßinger Firma, zu der auch der Anklittinger Betrieb gehört, die Matth. Vohner A.-G. mit etwa 4000 Beschäftigten und einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark, hat in einer Zeitschrift die bestehenden Verhältnisse auf die kurze, aber vielsagende Formel gebracht: „Klingenthal kann mit Hilfe billiger Preise kämpfen — Troßingen nur mit Qualität.“

Der Qualitätsunterschied beruht im wesentlichen darauf, daß Troßingen ausschließlich in technisch gut eingerichteten Betrieben fabriziert, in Klingenthal dagegen herrscht die Heimarbeit vor, die eine gleichmäßige Qualität nicht gewährleisten kann. Diese Fehlerquellen haben die führenden Klingenthaler Unternehmer erfreulicherweise erkannt. Heute wird die Richtigkeit unserer Ansicht nicht mehr bestritten, daß im Interesse beider Teile, Unternehmer und Arbeiter, eine allmähliche Überführung der Heimarbeit zur Betriebsarbeit eintreten muß und nur dadurch die Herstellung von gleichmäßiger Qualitätsarbeit ermöglicht wird. Die Verhältnisse zwingen zu dieser Umstellung, wenn die Klingenthaler Gruppe im Kampfe nicht völlig unterliegen soll. Noch vor einigen Jahren glaubte man, uns mit einer gegenteiligen Ansicht gewerkschaftlich und kommunalpolitisch bekämpfen zu können.

Bereits 1925 hat man versucht, Ordnung in das Rumpelbunt der Produktion und der Preise zu bringen. Diese Bestrebungen gingen zunächst dahin, beide Gruppen zu einer Konvention zusammenzuschließen. Mangelnder Entschlußwille und die starken Gegensätze innerhalb beider Gruppen verhinderten ein Zustandekommen dieser Bestrebungen. Die folgende Zeit gestaltete sich noch schwieriger. Der Konkurrenzkampf der Firmen untereinander ging bis zum äußersten. Der Arbeiterschaft verweigerte man jede nennenswerte Lohnverbesserung. So trug man den Preiskampf größtenteils auf dem Rücken der Arbeiterschaft aus. Jetzt scheint die Entwicklung in ein neues Stadium getreten zu sein. Wenn die Querulanten die Zusammenschlußbestrebungen nicht noch ernstlich stören, kommt ein Zusammenschluß der führenden Mundharmonikafabriken des Bezirks zu einer „A.-G. Vereinigter Harmonikafabriken (Verhag)“ zustande. Die kommende „Verhag“ konnte mit Leichtigkeit den Hauptteil der Klingenthaler Produktion auf sich vereinigen und damit ein Gegengewicht gegen die alles in ihren Bann ziehende Troßinger Industrie schaffen.

Durch den Zusammenschluß der Unternehmungen würde die Möglichkeit geschaffen, die Heimarbeit in die Betriebe aufzunehmen, und eine gute Organisation der Produktion würde es ermöglichen, bessere Qualitäten zu den gleichen Preisen herzustellen, um auf diese Weise als ebenbürtiger Konkurrent der Troßinger Industrie auf dem Weltmarkte aufzutreten. Für den Kenner der Industrie eröffnen sich hier große Perspektiven. Eigenes Sägewerk, eigene Kisten- und zentrale Hölzerfabrikation, statt 100 nur noch eine Kartonnagenfabrik, nur noch eine galvanische Abteilung, eigene Maschinenschlosserei, in der Verbesserungen an den Maschinen vorgenommen werden könnten, ohne daß diese im nächsten Augenblick der ganzen Konkurrenz bekannt würden — wären ein Ausblick auf die Zukunft.

Der große Leerlauf durch das drei- und vierfache Hin- und Hertragen der Bestandteile von Heimarbeiter zu Heimarbeiter und Betrieb kann vermieden werden. Bei einer solchen Organisation der Arbeit würde der Produktionsprozess nicht nur beschleunigt, sondern auch verbilligt. Ohne Zweifel würde diese Umstellung vorübergehend auch eine Krise hervorrufen. Arbeiter, vor allem auch viele Angestellte, würden zunächst überflüssig sein. Uns ist bekannt, daß man diesen Augenblick besonders zur Ausbeute unter den Angestellten benutzen will.

Wird dieser Zusammenschluß kommen, der von weitblickenden Unternehmern besonders gefördert wird? Die zu überwindenden Schwierigkeiten sind nicht klein. Kann eine Aktiengesellschaft mit 2 bis 3 Millionen Kapital und 2000 bis 2500 Arbeitern ein Duzend Direktoren anstellen? An dieserartigen Tatsachen kann auch diesmal wieder der Plan scheitern. Alle Betriebe haben mehrere Inhaber, und deren Ansprüche sind eine kaum tragbare Belastung. Für die Arbeiter bleibt nichts mehr übrig. Doch wenn das Projekt auch diesmal wieder scheitern sollte, die Entwicklung wird die Unternehmer zwingen, es in aller nächster Zeit wieder aufzunehmen.

Die Arbeiterschaft der Harmonikaindustrie wird eines Tages vor der Tatsache stehen, daß sie es nur noch mit einem finanziell starken Unternehmertum zu tun hat. Will sie diesem gegenüber gewappnet sein, dann heißt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen die Parole: Verein in den Deutschen Holzarbeiter-Verband.

A. R. A. M. A. N.

Sperholzfabrik J. Brünning u. Sohn A.-G.

Die deutsche Sperholzindustrie hat in den letzten Jahren einen mächtigen Aufschwung genommen. Unter den etwa 40 Sperholzfabriken steht die J. Brünning u. Sohn A.-G. in Potsdam an führender Stelle. Die Brünning-A.-G. wurde 1898 mit dem Sitz in Langendiebach gegründet, nachdem das Unternehmen bereits 80 Jahre vorher als Offene Handelsgesellschaft bestanden hatte. 1918 wurde der Sitz nach Berlin verlegt und 1921 nach Potsdam. Die Brünning-A.-G. betreibt sachungsgemäß die Herstellung und den Vertrieb von Waren aller Art aus Holz und verwandten Materialien, sowie den Handel mit Holz und allen damit zusammenhängenden Erzeugnissen. Zurzeit beschäftigt sie sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Zigarettenkisten, Zigarettenwickelformen und Sperholzplatten.

Ursprünglich hatte die Brünning-A.-G. nur eine Fabrik in Langendiebach. Im Laufe der Jahre hat sie sich andere Unternehmungen angegliedert. Gegenwärtig hat sie Werksanlagen in Langendiebach, Lüneburg, Ragnit (Ostpreußen), Rehfelde (Provinz Brandenburg) und in Herbolzheim (Breisgau). Außerdem besitzt sie ein großes Fabrikgrundstück in Frankenberg (Sachsen), das zurzeit verpachtet ist. Früher besaß sie noch Fabriken in Deutsch-Wissa und in Memel. Die Firma besitzt das gesamte Stammkapital von 150.000 Mk. der 1926 gegründeten Deutschen Celotex-Vertrieb, G. m. b. H., in Potsdam. Außer den fünf Fabriken hat die Brünning-A.-G. noch sechs Lager- und Verkaufsbüros, und zwar in Berlin, Hamburg, Herford, Leipzig, Mannheim und Stuttgart-Feuerbach.

Die Werksanlagen der Brünning-A.-G. umfassen vier Schälereibetriebe, zwei Messerwerke, zwei Sägewerke mit den dazu erforderlichen umfangreichen Trockneranlagen und Pressanlagen, ferner drei komplette maschinelle Anlagen für Zigarettenkistenfabrikation und eine maschinelle Anlage für Zigarettenwickelformenfabrikation. In den Betrieben befinden sich 336 Arbeitsmaschinen mit den notwendigen Beförderungseinrichtungen. Beschäftigt sind zurzeit etwa 1100 Arbeiter und 120 Angestellte. Der größte Betrieb ist der in Lüneburg mit über 400 Arbeitern, dann kommt Langendiebach mit etwa 230, Ragnit mit etwa 170 und Herbolzheim mit etwa 100 Arbeitern. In Ragnit wird der Betrieb umgebaut und stark erweitert.

Die Brünning-A.-G. hatte anfänglich ein Aktienkapital von 1 Million Mk., gegenwärtig beträgt es 3,8 Millionen Mk. Bislang war fast das ganze Aktienkapital im Besitz der N. B. Handelsmaatschappij „Cuba“, Den Haag. Aus dem Börsenprospekt der Firma geht hervor, daß es sich um ein finanziell sehr gesundes Unternehmen handelt. Die Brünning-A.-G. Aktien werden sehr begehrt sein, und ihr Kurs lohnt sich auch. 1926 betrug die Dividende 8 Prozent, und 1927 wird man voraussichtlich den Aktionären gegenüber noch etwas freigebiger sein können. Dazu bezieht jedes Aufsichtsratsmitglied neben Ersatz seiner baren Auslagen mindestens 1000 Mk., der Vorsitzende und sein Stellvertreter je mindestens 2000 Mk. 1926 bezogen die zehn Aufsichtsratsmitglieder zusammen 27.231,85 Mark Lantime. Ein ganz annehmbares Nebeneinkommen.

Über die Geschäftsaussichten berichtet die Brünning-A.-G., daß für zwei bis drei Monate ausreichende Aufträge zu lohnenden Preisen vorliegen. Die Umsätze in den Jahren 1924 bis 1926 betragen 6.668.000 Mk., 7.151.000 Mk. und 7.719.000 Mk. An Holz wurden in den drei Jahren verarbeitet: 36.000, 49.000 und 48.000 Festmeter Rundholz deutscher, polnischer und afrikanischer Herkunft.

Die Brünning-A.-G. hat sich in den letzten Jahren betrieblich und finanziell glänzend entwickelt, sie marschiert mit an der Spitze ähnlicher Unternehmungen der Holzindustrie. Aber die Arbeiter haben davon keinen Nutzen. Die Arbeits- und Lohnverhältnisse in den Brünning'schen Werken lassen viel zu wünschen übrig. Nicht zuletzt durch die Schuld der Arbeiter selbst. Hoffentlich finden sie bald geschlossen den Weg zur Organisation, dann wird es auch mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen vorwärtsgehen.

Job. Jac. Bowinkel A.-G.

Die Job. Jac. Bowinkel A.-G. in Mainz-Kastel und Berlin-Charlottenburg wird in letzter Zeit öfters genannt. Einmal als Käufer der Himmelsbach-Werke und zweitens als Käufer großer Mengen polnischer Holzes. Der Berliner „Holzmarkt“ meldete am 10. Dezember den Verkauf der Himmelsbach-Werke an die Bowinkel A.-G. Der Verkaufspreis liege „vermutlich zwischen 2 und 2 1/2 Millionen Mark“. Der Konkursverwalter hat diese Meldung als falsch bezeichnet, ein Verkaufsabschluß liege noch nicht vor. Das wird richtig sein, aber jedenfalls ist die Bowinkel A.-G. ein erster Reflektant. Der „Holzmarkt“ meldet weiter, daß von vornherein mit einer Stilllegung einer Reihe von Werken zu rechnen sein wird, um diesen Beschluß wäre kein Käufer herumgekommen, wenn er die Sache sachmännisch ansähe“. Inwiefern diese Voraussage eintrifft, bleibt abzuwarten.

Über den Holzkauf der Bowinkel A.-G. wird gemeldet, daß diese „in den Wäldern des Fürsten Radziwill in Davigodel ungefähr 30.000 Kubikmeter Flächenholz angekauft und 55.000 Dollar (23,1 Millionen Mark) als erste Rate gezahlt hat“. Diese Meldung scheint richtig zu sein, denn sie ist von keiner Seite widerrufen worden. Aus Polen wird berichtet, daß die deutschen Waldbäuser in der polnischen Sägewerksindustrie große Beunruhigung hervorgerufen haben. Außer der Bowinkel A.-G. hat die Oberschlesische Holzindustrie A.-G. in Venthen und Breslau einen großen Kaufabschluß gemacht. Darüber wird gemeldet: Die Oberschlesische Holzindustrie A.-G. hat von den v. Liebig'schen Besitzungen in Polen über 40.000 Hektar samt Grund und Boden erworben. Der Kaufpreis beträgt mehrere Millionen Dollar. Aber 90 Prozent dieser Gebietsfläche sind bestockt, teilweise Urbestände. Zu diesem Komplex gehören vier große Sägewerke mit 28 Gattern, darunter befinden sich die in der Branche berühmten Sägewerke Synowodsko und Turko, beide mit Waldbahnen.“

Wenn die Meldungen über die Bowinkel A.-G. sich bestätigen, rückt diese in die Reihe der wenigen großen Unternehmungen der Holzindustrie auf. Die Bowinkel A.-G. hat heute bereits mehrere Sägewerke und Holzhandlungen. Die Aktien der Gesellschaft befinden sich anscheinend in der Hauptsache in den Händen der Familienmitglieder. Auch der Aufsichtsrat besteht fast nur aus lauter Bowinkels. Direktoren sind die Herren Dr. Bertram Graubner in Wiesbaden und Georg Carl Klein in München. Mit Herrn Klein haben wir uns vor einigen Jahren einmal beschäftigen müssen. Die Bowinkel A.-G. hat u. a. in Rixingen (Bayern) ein Sägewerk. Als die Kollegen im November 1925 die Verlegung in eine höhere Ortsklasse forderten, wurde Herrn Klein suchstufenswild. Er erklärte in den Verhandlungen, der Unternehmer habe im Betrieb zu bestimmen. Die Arbeiter hätten so lange zu arbeiten, wie es dem Unternehmer passe, und sie hätten mit dem Lohn zufrieden zu sein, den ihnen der Unternehmer zahle. Wenn es heute leider anders sei, so durch die Schuld der Gewerkschaftsführer. Von diesen gehörten einige Hundert an den Laternenpfahl.

Die Bowinkel A.-G. hat also einen sehr netten und genügsamen Generaldirektor. Hoffentlich hat er sich inzwischen die Hörner abgestoßen, denn wenn er mit den Arbeitern in den ehemaligen Himmelsbach-Werken die gleiche Sprache redet, erhält er von der Arbeiterschaft bestimmt eine andere Antwort als in Rixingen vor zwei Jahren.

Neuer Zusammenschluß in der Troßinger Harmonikaindustrie.

Die Matth. Vohner A.-G. entwickelt sich immer mehr zum Beherrscher der Harmonikaindustrie. Nach einer Zeitungsmeldung hat sie jetzt die Harmonikafabrik Chr. Weiß A.-G. übernommen. Dieser Betrieb ist einer der ältesten und größten der Branche. Zurzeit beschäftigt er etwa 800 Arbeiter. Die Vohner A.-G. erhöht damit ihre Beschäftigtenzahl auf etwa 5000. Sie ist die größte Harmonikafabrik Deutschlands und der ganzen Welt. Wenn die „Vossische Zeitung“ aber sagt, daß von der „Jahreserzeugung von 21 Millionen Harmonikas 90 Prozent auf die Firma Vohner A.-G. entfallen“, so ist das übertrieben. Die Klingenthaler Industrie hätte dann ja jede Bedeutung verloren. So weit ist es aber doch noch nicht. Wenn die Vohner A.-G. halb soviel Instrumente herstellt wie alle anderen Betriebe zusammen, dann ist das schon eine Leistung.

Die Tischlerfachschule Blankenburg.

Dem Jahresbericht der kunstgewerblichen Tischlerfachschule Blankenburg am Harz entnehmen wir, daß im Jahre 1926 142 Schüler der Schule neu beigetreten sind und 63 aus dem Vorjahr übernommen wurden. Da die meisten Schüler die Fachschule ein Semester (6 Monate) und länger besuchen, waren im Durchschnitt über 100 Schüler gleichzeitig zu unterrichten. Die Schule untersteht der Aufsicht der Staatsregierung. In den vier Prüfungen des Jahres haben sich 63 Herren der Technikerprüfung und 16 der Innenarchitekturprüfung unterzogen. Ein Kandidat hat die Prüfung nicht bestanden. Die Gesellenprüfung haben 4 Schüler abgelegt und 78 haben im Anschluß an den Schulbesuch die Meisterprüfung bestanden.

Eine staatliche Musikinstrumentenfabrik in Rußland.

Nach einer Meldung der „Zeitschrift für Instrumentenbau“ wird in Leningrad demnächst mit dem Bau der ersten großen staatlichen Musikinstrumentenfabrik begonnen. Die Jahresproduktion ist auf 12.000 Harmonikas, 36.000 Gitarren, 100.000 Balalajken, 2000 Gramophone usw. veranschlagt. Außer diesen Instrumenten sollen noch Gramphonmembranen und -nadeln, die jetzt noch vom Ausland bezogen werden, nach einem ganz neuen Verfahren hergestellt werden. Ganz besonderer Wert wird anscheinend auf die Herstellung von Harmonikas gelegt. Für die Errichtung eines Laboratoriums und einer Werkstatt zur Vervollkommnung des Harmonikabaues hat die Sowjetregierung 5000 Rubel bewilligt.



Internationale Union der Holzarbeiter



Neue Mitglieder der Internationalen Union.

Mit dem 1. Januar ist die Föderation der Holzarbeiter in Madrid, die Möbeltischler, Bantischler, Tapezierer und Holzbildhauer umfaßt und insgesamt 1100 Mitglieder zählt, der Internationalen Union beigetreten. Die Föderation der Holzarbeiter in Madrid ist dem freien Gewerkschaftsbund Spaniens angeschlossen, der Mitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam ist.

Der Möbelerbeiter-Verband in Westaustralien, mit dem Sitz in Perth, der 700 Mitglieder zählt, gehört gleichfalls dem 1. Januar der Internationalen Union an. Der genannte Möbelerbeiter-Verband gehört zur Internationalen Föderation der Möbelerbeiter-Verbände Australiens (Federated Furnishing Trades Society of Australasia), mit dem Sitz in Melbourne. Der Anschluß der gesamten Föderation dürfte voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Bundesvorstandes beschlossen werden. Sofern das geschieht, würde der Möbelerbeiter-Verband in Westaustralien der Internationalen Union als Glied der Föderation angehören.

Die Internationale Union der Holzarbeiter erstreckt sich nunmehr auf 24 Länder. Es sind das: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Holland, Italien, Jugoslawien, Kuba, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Tschechoslowakei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Nordamerika, Kanada und Australien.

Der nächste Kongreß der Internationalen Union.

Wie bereits berichtet, hat der amerikanische Verband beantragt, den im Jahre 1928 fälligen Kongreß der Internationalen Union erst im Jahre 1929 abzuhalten. Der Sekretär hat über diesen Antrag eine Umfrage gehalten, bei der 43 Organisationen in 20 Ländern befragt wurden (der amerikanische Verband wurde nicht befragt). Das Ergebnis war, daß 33 Organisationen mit 567925 Mitgliedern dem Antrag zustimmten. Die Organisationen in Frankreich und Finnland sowie die Möbelerbeiter in Großbritannien mit zusammen 35733 Mitgliedern haben ihn abgelehnt. 7 Verbände haben nicht abgestimmt. Der nächste Kongreß der Internationalen Union der Holzarbeiter findet demnach im Jahre 1929 in Deutschland statt.

Der Holzindustriearbeiter-Verband in Finnland.

Unter Teilnahme von 116 Delegierten aus 111 Ortsgruppen hielt der Verband seinen ersten Kongreß in den Tagen vom 26. September bis 1. Oktober in Helsingfors ab. Als Gäste nahmen Vertreter der schwedischen, norwegischen und dänischen Bruderverbände teil, auch der allrussische Holzarbeiter-Verband hatte einen Vertreter entsandt. Für den Aufbau der Organisation wurde beschlossen, daß sich der Verband auf den einzelnen Werkstätten und Fabrikationen aufbaut, die sich örtlich zu Lokalorganisationen zusammenschließen. Die Lokalorganisationen sollen ihrerseits den örtlichen Gewerkschaftslätern angehören. Die Verbindungen zwischen dem Zentralverband und den einzelnen Werkstätten werden mittels der Lokalorganisationen aufrechterhalten.

Mit 79 gegen 22 Stimmen wurde der Beschluß gefaßt, daß der Verband auch weiterhin der Internationalen Union der Holzarbeiter und dem Skandinavischen Holzarbeitersekretariat angehören wird, und daß der Vorstand für die bedingungslose Aufnahme aller Holzarbeiter-Verbände, auch des russischen Verbandes, in die I.U., sowie für die Schaffung eines skandinavisch-russischen Einheitskomitees wirken soll. Große Aufmerksamkeit wurde den Fragen der Arbeiterbildung und der Gewerkschaftsorganisation zugewandt. Der Verbandstag hat besondere Mittel ausgesetzt für die Propaganda unter der Holzstämmen und Möbelerarbeitern in Karelien, im Bezirk Kaana und im fernem Norden. Für die betreffenden Gebiete im fernem Norden ist ein spezielles Sekretariat, das dem Zentralverband unterstellt ist.

Die Forderung der Erleichterung und Lohnbewegungen wurde eingehend erörtert, wobei festgelegt wurde, daß Lohnbewegungen nur mit Zustimmung des Zentralvorstandes eingeleitet werden dürfen. Sollen die einzelnen Sektionen oder Ortsgruppen den Unternehmern Forderungen auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterbreiten, so muß eine einstimmige Zustimmung der Ortsgruppe und der Sektion vorliegen. Mitteilungen über die abkommenden Kollegen dafür erklären. Der Zentralvorstand ist beauftragt, einzugreifen und nach Rücksprache mit der Lokalorganisation einen Konflikt abzuwickeln, wenn derselbe sich in die Länge zieht oder aus anderen Gründen ausgedehnt erscheint.

Mit 22 gegen 22 Stimmen wurde der Vorstand beauftragt, mit dem dänischen Holzarbeiter-Verband Verhandlungen über gemeinsame Maßnahmen anzubahnen. Über das Verhältnis zwischen der Gewerkschaftsbewegung und der Genossenschaftsbewegung sowie zwischen letzterer und den politischen Parteien wurden Resolutionen erlassen. Dabei betonte der Verband-

lag den vom Errichtungskongreß im Jahre 1924 gefaßten Beschluß, daß weder der Verband noch die einzelnen Sektionen als solche einer politischen Partei angeschlossen sein dürfen.

Der Verbandstag sprach sich dafür aus, daß bei den nächsten Tarifverhandlungen die Verlängerung der Urlaubsdauer vertreten werden soll. Die Forderung geht auf eine Woche bezahlten Urlaub nach sechsmonatiger und zwei Wochen nach einjähriger Beschäftigung bei demselben Unternehmer. Der Vorstand wurde beauftragt, mit den Arbeiterabgeordneten im Parlament zusammenzuarbeiten, um eine entsprechende Revision des Urlaubsgesetzes zu erwirken, welches den Arbeitern nach sechsmonatiger Beschäftigung 4 und nach einjähriger Beschäftigung 7 bezahlte Urlaubstage zugestelt.

Mit allem Nachdruck betonte der Kongreß die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Erfassung der jugendlichen Holzarbeiter, wobei er sich für ein genaues Studium der speziellen Jugendfragen aussprach. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um seitens der Verbandsmitglieder die strikte Einhaltung des gesetzlichen Alkoholverbotes zu sichern. Für die Unterstützung der eingetretenen Gewerkschaftler und ihrer Familien wurden 25 000 Fmk. pro Jahr bereitgestellt.

10 Prozent der Einnahmen an ordentlichen Beiträgen wurden an die Arbeitslosigkeit- und Reiseunterstützungskassen abgeführt. Das Budget für das Jahr 1928 beläuft sich auf 1 061 000 Fmk. Als Vorsitzender des Verbandes wurde Nestori Atonen gewählt.

Ein Zwischenfall auf dem Verbandsstag in Helsingfors.

Eine grobliche Verletzung des Gastrechtes, die allerdings von jener Seite nicht weiter wundert, hat sich der Vertreter des allrussischen Holzarbeiter-Verbandes, A. Sidorow, auf dem Kongreß des finnischen Holzarbeiter-Verbandes zuschulden kommen lassen. Auf einem vom finnischen Verband für die Kongreßteilnehmer und Gäste veranstalteten Festabend hielt auch der russische Vertreter eine Rede, in der er die Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale als die „gelbe passive Organisation“ im Gegensatz zu der „roten aktiven Moskauer Internationale“ charakterisierte und sich außerdem persönliche Angriffe auf die Amsterdamer Führer erlaubte. Als die sechs skandinavischen Delegierten am nächsten Morgen diese Rede überfleh befaßen, verließen sie augenblicklich den Kongreß und kehrten erst am Nachmittag des folgenden Tages zurück, nachdem mit dem finnischen Verbandsvorstand verhandelt worden war. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war eine vom Verbandsvorstand unterzeichnete Erklärung, in der der Vorstand des finnischen Verbandes von jeder persönlichen kränkenden Bemerkung des russischen Vertreters abrückt und der Hoffnung Ausdruck gibt, daß der Zwischenfall keine nachteiligen Folgen für die Zusammenarbeit im Skandinavischen Holzarbeitersekretariat haben wird.

Auswanderer müssen sich den Gewerkschaftsregeln am Arbeitsort unterwerfen.

Verchiedentlich wird geklagt, daß aus dem Ausland zugewandene Kollegen sich um die Organisationseinrichtungen des Landes, in dem sie Arbeit suchen, nicht kümmern und durch ihr Verhalten die Gewerkschaft schädigen. Beim Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter sind derartige Klagen insbesondere vom Möbelerbeiter-Verband in Neuseelands (Australien) eingegangen. Das veranlaßt ihn, die Aufmerksamkeit der auswandernden Kollegen auf ihre Arbeiterpflicht im Lande ihrer künftigen Niederlassung zu lenken und namentlich auf die Verhältnisse in Australien hinzuweisen.

Im australischen Staatenbund besteht eine Föderation der Möbelerbeiter, die Federated Furnishing Trades Society of Australia, die den Zusammenschluß der Möbelerbeiter-Verbände in den sechs Staaten Australiens bildet. Jeder zureisende Holzarbeiter hat die Pflicht, und es liegt auch in seinem eigenen Interesse, sich sofort beim Möbelerbeiter-Verband in der Stadt, in der er sich niederzulassen gedenkt, zu melden. Die Adresse ist in allen Fällen das Gewerkschaftshaus. Den Unternehmern ist es gesetzlich verboten, einen Arbeiter einzustellen, der nicht die von der Gewerkschaft ausgestellte Nachweistarte vorweisen kann. Wer unter Umgehung des Arbeitsnachweises Beschäftigung sucht, kann vielleicht in einer Schuldhaft Arrest finden, wobei er aber Gefahr läuft, daß ihm aus der ungesetzlichen Beschäftigung allerlei Schwierigkeiten erwachsen. Dem läßt sich vorbeugen durch die sofortige Meldung bei der Gewerkschaft.

Selbstverständlich müssen bei der Arbeitsaufnahme die Gewerkschaftsregeln des Landes beachtet werden. Das gilt in Australien besonders auch für die Akkordarbeit. Die Möbelerbeiter in Australien haben in langjährigen Verhandlungen die Akkordarbeit beseitigt. Es wird durchweg in festem Wochenlohn gearbeitet. Die Stellung der Arbeiter zur Akkordarbeit ist bekanntlich in den verschiedenen Ländern verschieden. Der Zuwandernde muß sich aber stets nach den Gewerkschaftsregeln des Landes richten, in dem er arbeitet,

und so ist in Australien die Akkordarbeit verboten. So wie mit der Akkordarbeit ist es mit manchen anderen Dingen. Die Gewerkschaftsregeln des Landes, in dem man arbeitet, gelten auch für den Zugewanderten, und jeder ist verpflichtet, sie zu beachten.

Verbandsstag des ungarischen Holzarbeiter-Verbandes.

Unter Teilnahme des Internationalen Sekretärs, Woudenberg, hielt der ungarische Holzarbeiter-Verband am 31. Oktober und am 1. November 1927 seinen achten ordentlichen Verbandsstag in Budapest ab. Der vom Generalsekretär Gabriel Horowich erstattete Vorstandsbericht erstreckt sich auf die letzten drei Jahre, welche die sogenannte Sanierungsperiode Ungarns bilden sollten, in Wirklichkeit jedoch den vollkommenen Zusammenbruch des ungarischen Wirtschaftslebens gebracht haben. Im Holzgewerbe war die Arbeitslosigkeit noch niemals so groß wie eben in den drei Berichtsjahren, wo der Verband rund 7 Milliarden Kronen gleich 560 000 Pengö (1 Pengö gleich 75 Pf.) nur an Unterstützungsausgaben mußte.

Am Anfang des laufenden Jahres haben sich allerdings die Verhältnisse gebessert, und zwar infolge der umfangreicheren Bautätigkeit, in deren Folge die Arbeitslosigkeit im Holzgewerbe fast ganz aufhörte. Mit der Konjunkturbesserung ging der Verband rasch daran, die im Laufe der drei Jahre herabgedrückten Löhne wieder aufzubessern und die achtstündige Arbeitszeit auf der ganzen Linie einzuführen. Der Kampf um diese Forderungen begann im Mai 1927 und endete schon nach vier Wochen mit dem Abschluß eines recht vorteilhaften Kollektivvertrages, der nicht nur eine bedeutende Lohnerhöhung brachte, sondern für die 4000 in Budapest beschäftigten Holzarbeiter auch den Achtstundentag sicherte. Nach Abschluß der Budapester Bewegung traten auch in vielen Provinzstädten die Kollegen in den Ausstand, um dem Vertrag Geltung zu verschaffen.

Ein neues Regulator über Beitragsleistung und Unterstützungswesen, das der Sekretär Szabo dem Verbandsstag vorlegte, soll den Mitgliedern zur Urabstimmung unterbreitet werden und möglichst im Frühjahr in Kraft treten.

Die Holzarbeiter in Japan.

Dem „Bulletin der Internationalen Union der Holzarbeiter“ entnehmen wir den folgenden Bericht: Wie in allen Ländern des Fernen Ostens, ist das Organisationsverhältnis in der Holzarbeiterbewegung Japans durchaus ungenügend. Von den rund 50 000 in der Holzbearbeitungsindustrie beschäftigten Arbeitern sind kaum 3000 organisiert, und zwar ausschließlich in den wichtigeren Industriezentren wie Osaka, Tokio, Kioto, Wakayama. Nach einem Anfang 1926 erhaltenen Bericht der Kyocho-Kai, einer arbeiterfreundlichen Gesellschaft für Sozialforschung, gab es damals keine lokale Holzarbeitergewerkschaften, deren Gesamtmitgliederzahl sich auf 3027 belief. Etwa die Hälfte der organisierten Holzarbeiter hat im Mai 1925 die Abspaltung des radikalen Gewerkschaftszentrums (Hogotai) vom freien Gewerkschaftsbund Japans (Nippon Kodo Sodomei) mitgemacht. Die anderen gehören größtenteils dem freien Gewerkschaftsbund an, während der kleinere Teil in kunstartigen Vereinen und Unterstützungslagen organisiert ist, die nicht als richtige Gewerkschaften betrachtet werden können. Über die Arbeitsverhältnisse in der Holzindustrie Japans liegt nur sehr unvollständiges Material vor. Nach einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Handelsministeriums betrug der Tagelohn im Oktober 1926 (im Durchschnitt der 13 wichtigsten Städte): Für Sägearbeiter 28 Yen (gleich 1,36 Dollar), für Bantischler 2,27 Yen (1,10 Dollar), für Lackiermöbelmacher 2,37 Yen (1,15 Dollar), für Bambusrohrflechter 2,17 Yen (1,06 Dollar), für Mattenflechter 1,53 Yen (0,74 Dollar). Im Vergleich mit Oktober 1925 sind die Löhne um etwas zurückgegangen. Aber die Hälfte der Betriebe haben einen neun- und mehrstündigen Arbeitstag.

Internationale Gewerkschaftskonferenz in Berlin.

In den Tagen vom 17. bis 20. Januar findet in Berlin eine Tagung des Ausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes unter Teilnahme der Vertreter der internationalen Berufssekretariate statt, in der wichtige Beschlüsse zu fassen sind. Im Rahmen dieser Tagung wird auch eine Konferenz des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Vertretern der Internationalen Berufssekretariate stattfinden. Auf der Tagesordnung dieser Konferenz stehen folgende Punkte: 1. Auf welche Weise können die Beziehungen mit dem IGB gestärkt werden, und welche Veränderungen sind im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung in den verschiedenen Ländern oder aus anderen Gründen vorzunehmen? 2. Die Durchführung der Kongreßbeschlüsse des IGB. 3. Auf welche Weise kann die Presse der IGB unter Beihilfe oder Mitwirkung des IGB verbessert und ausgebaut werden?

Die Internationale Union der Holzarbeiter wird auf der beiden Konferenzen durch die Kollegen Frig Tarnow (Berlin) und C. Woudenberg (Amsterdam) vertreten sein.



Unterhaltung und Wissen



Eine Abrechnung.

Von Friedrich Oberhauser.

„Cornelius,“ sagte der Reeder Holger langsam, mit angst-
nerwirrter Stimme, „hör' mich an, Cornelius! Mein bestes
Schiff, die „Sechs Brüder“ — in Seemat, bei Java; Ladung
fünfmahnhunderttausend —“

Sorge hatte ihn hierher getrieben; er wäre nie gekommen.
Er stand mitten im Kontor. Durch die Fenster funkelte der
Nasen. Aber Cornelius, der Sohn des alten Reeders Witt,
drehte sich nicht um, obwohl ihn diese Stimme seit Jahren
wieder das erste Mal traf.

„Ich gebe fünf Prozent!“ hörte er den anderen reden.
„Du gibst mir das Geld? Du hast es!“

Aber der junge Witt schwieg.

„Fünf Prozent, bin ich dir nicht gut genug?“ bat Holger.
„Zwanzig Jahre hast du gebraucht, um meine Tür zu
finden“, sagte endlich Cornelius, ohne sich umzudrehen. „Du
bist gekommen, aber ich habe dir nicht aufgetan!“

„Zwanzig Jahre! Und das Maß ist noch nicht voll?“

„Ich habe kein Maß, um diesen Tag zu messen!“ Er schiebt
eine indische Vase mit Carolinarosen in die Mitte des Schreib-
tisches.



„Der Tag der „Carolina“. Sie war unser bestes Schiff.
Was es nicht auch in der Klippengegend von Surabaja? Wie
hoch stand seine Ladung? Es war vergeblich; es hat den
heimatlichen Hafen nicht mehr erreicht.“ Cornelius griff leise
nach den wundervollen großen Blüten. Er stand auf und
schob in den Säfen hinunter. Ein altes Segelschiff zog aus der
Ferne herein. Kleine Dampferchen schleuderten silberne
Dampfschleppen in die Luft. Die abendliche Sonne spielte mit
den Wellen.

„Fünfmahnhunderttausend, Cornelius! Ich gebe acht
Prozent! Du wirst mich nicht allein lassen. Du hast das Geld!“

„Nicht mehr, als du meinen Vater allein liehest. Ich helfe
dir, wie du ihm geholfen hastest! Gleiches Recht! Wie sagtest
du damals? „Ein starker Mann prüfe sein Herz.“ Er frage
das Schicksal allein!“

„Damals... damals!“

„Die Gesetze kennen keine Zeit. Was gut ist, bleibt gut,
was böse ist, bleibt böse!“

Jeder Augenblick war für Holger wie der Tied eines
Richters. Das Schicksal hielt Abrechnung. Es hatte keinen
anderen Weg gegeben als zu Cornelius. Er hatte überall
gesucht, aber das Schicksal ist von zwingender Gewalt. Er
wäre nie gekommen; aber sind in der Stunde der Gefahr nicht
am größten die Sorge und die Hoffnung, wie klein werden
Stolz und Scham. Wenn nun Cornelius ihn verließ? Er
würde Schicksal, Geschäft, mehr noch, er würde diese demütigende
Bitte um Verzeihung verlieren; doppelt und dreifach ver-
lieren. Seltsam, wenn der Mensch in Not ist, fördert er vom
Nächsten Hilfe; und sein Glaube ist nur der, daß der Nächste
gut und hilfreich ist.

„Zehn Prozent!“ redet Holger zu seinem Feind. Wie
klein er sich fühlt, wie arm! Die Hand fährt bebend durch das
weiße Haar. Wenn seine Augen Cornelius suchen, müssen
sie an den Rosen vorbei, an den Carolinarosen, und dann
weiß er, es ist derselbe Tag, dieselbe Not, dieselbe Stunde.

„Zehn Prozent, Cornelius!“ bittet der Reeder.

„Ich kann dir das Geld nicht geben.“

Feiner Duft fliegt dem Alten zu. Beginnen nun auch
nach diese Rosen zu sprechen? Anzulagen? Sollten sie nicht
diese schlimme Erinnerung aus der Vergangenheit. Diese
Sünde, die er, wie sollte er es sagen, ohne erbärmlich und
lächerlich zu erscheinen, so oft schon bereut?

„Cornelius,“ sagte der Alte langsam, den letzten Trampf
spielend, „Zufolge ist auf dem Schiff!“

Da zuckt Cornelius einen Augenblick lang, aber er bleibt
am Fenster stehen, er öffnet es langsam und fühlt nach dem
kühlen Wind, der vom dämmernden Hafen heraufkommt, den
emstigen, rötlichen Lärm der Arbeit tragend.

„Und auf der „Carolina“? Der Bruder meines Vaters... er,
den du so sehr liebtest! Wie dem du an jedem Abend seinen
Schoppen trankst, im „Anker der Liebe“, drüber am Hafen-
weg, erinnerst du dich vielleicht?“

„Ich wußte es nicht! Ich wußte es nicht!“ sagte Holger,
und seine Stimme wurde leise. „Ich geb dir zwölf Prozent,
mehr, soviel du willst, aber vergiß, Cornelius!“

Der Abend loderte dunkler über dem Geslecht der Bersten.
Kranne zogen ihre Klauen ein. Im Zimmer der zwei feind-
lichen Männer prunkte das purpurne Licht; aber ein Wort
zerriß diese Schönheit des Abends, ein einziges Wort: Haß,
Feindschaft!

„Dein letztes Wort, Cornelius?“

Cornelius schwieg. Er schob die Vase mit den Carolina-
rosen näher zu Holger. Wenn er ihn nur einmal angeblickt
hätte. Sein Blick, seine Augen mußten Verzeihung sein!
Aber es waren nur die großblättrigen, hellroten Carolina-
rosen, die ihn immerfort mit fremden, vorwurfsvollen Blicken
bedrängten. Holger neht; langsam, schwer, bestegt und milde.

„In den Hafen hinaus, fort von der Stadt!“ redet er dem
Steuermann zu, der sein Motorboot um die Ozeanriesen
dirigiert. Er haßt die Menschen! Er schämt sich ihrer. Er
schämt sich seinesgleichen!

Stundenlang rauscht das Boot dahin; peitscht das Wasser
auf, das die silbernen Gewebe des Mondlichtes trägt. Der
Mittengarten des Himmels funkelt verlockend. Aber Holger
sieht nicht die Innigkeit dieser Sommernacht. Die Last des
Lebens liegt auf ihm; sie hat seinen Stolz gebrochen und
seine Ruhe verjagt. Er hatte heimkehren wollen zur Freundschaft,
aber die Tür war verschlossen. Rosen, Blumen hatten
sie versperrt! In seiner Einsamkeit fühlte er: nicht die Last
des Lebens ist so schwer, aber das Wissen darum. Das Ge-
wissen! Wie klein er wurde; wie ferne sein starkes, stolzes
Leben. Heute noch... aber morgen?

Dieser andere Morgen; dieser neue Morgen. Dieser
andere Tag! Dieser grauenhafte, schreckliche andere Tag, da
alles verloren war. Dieser andere Tag!

„Wir müssen heim!“ sagte der Steuermann, „kein Benzin
mehr!“

Holger steigt auf die Mole; es treibt ihn durch die Gassen.
Immer hallen ihm dieselben Worte zu. Der andere Tag! Die
Straßen sind leer. Firmenschilder blinken im Mondlicht. In
der Ferne fliegt der erste zage Lichtschein des jungen Tages
über die See? Dies ist der andere Tag! Von den Kirchen
läuten die viestimmigen Glocken. Sie verwehen in den
Fleets und Kanälen; wie still und in Schummer gehüllt
diese Häuser sind.

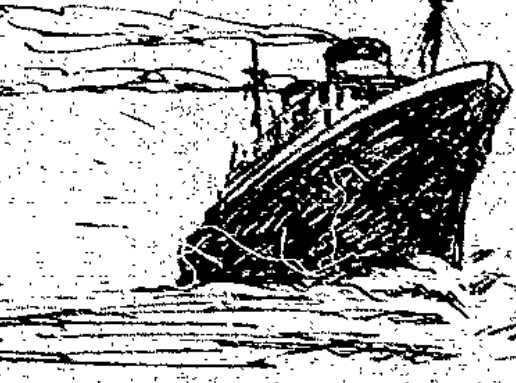
Wie es ihn heimwärts drängt. Er schlägt einen Bogen,
aber es zieht ihn wie ein Magnet an sich; plötzlich steht er
vor der Tür, sperrt langsam auf, schreitet durch den dunklen
Korridor, die Treppe empor. Aus den schwarzen Ecken
überfallen ihn die Geispenster der Angst. In den Schreib-
stuben liegt das Dämmern des anderen Tages, die großen
Geschäftsbücher auf den Pulsten sind verschlossen; dieser andere
Tag, dieser neue Tag wird sie ihm nehmen; alles wird er
ihm nehmen. Alles!

Wenn er jetzt die Tür zu seinem Privatkontor öffnet, dann
würde er die Nachricht finden, daß sein bestes Schiff... Er
wird sie nicht lesen; er fühlte die Freiheit, die ihn forttrieb.
Aber da hatte er die Mühte niedergedrückt; die Türe öffnete
sich, er sah in sein Zimmer, der junge Tag füllte es mit hellem
Licht. Von drinnen scholl die Arbeit des Hafens herauf;
wohnt ihnen, die arbeiten können! Aber da, mitten auf seinem
Tisch: Carolinarosen! Blaurote, wundervolle Blüten. Das
war die Abrechnung! Das war die Vergeltung! Holger
bleibt unentschlossen unter der Türe stehen. Da lag auch das
grüne Blatt einer Kabelebesche. Er mußte es wissen, ob
sein Schiff noch existiert! Er lieh, es ist wahr; die „Sechs
Brüder“ ist wohlbehalten auf der Heimreise; ein Wunder
hat das Schiff dem Sturm entzogen. Ein Wunder! Wie die
Rosen duften! Diese wundervollen Rosen! Und neben ihnen
liegt Geld, Geld von Cornelius.

Holgers Hände saßen noch den Ecken des Tisches; er leht
sich langsam. Ein seltsames, ungetanntes Gefühl schwingt
in ihm. Eine junge Kraft, die frei macht. Sein schimmernder
Blick gleitet über die Blumen hinweg, durch die offenen
Fenster, auf die See, einem Schiffe entgegen, das aus der
nebelhaften Ferne heraufkommt.

Die junge Sonne fliegt zauberhaft über den Hafen, über
Dampfer, Masten und Wimpel. Wie alles lebt dort unten!
Punt, fröhlich, freudig!

Holger fühlt sich einer trostlosen Ewigkeit entzogen; er
fühlt sich wieder teilhaft an dieser freudigen Arbeit. Seine
Hände greifen zögernd nach den blaßroten, duftstarken Rosen.
Carolina! Dies ist ein neuer Tag! Ein Tag der Abrechnung!
Ein Tag des Vergessens, ein Tag der Freundschaft und der
Liebe! Der schönste Tag seines Lebens!



Diskussion.

Fabel von W. Frenzel.

Kein Lästchen regte sich. Hell und freundlich schien die
Sonne. Wärme war und Stille ringsum in weiter Ferne.

Ein wildes Kaninchen lag vor seinem Bau und sonnte
sich, zu wohliger Mattheit entspannt. Plötzlich redete es sich
auf und spitzte die Lauscher. In höchster Eile kam ein anderes
Kaninchen herangerast. Weit hinter ihm hekten ein anderes
Jagdhunde.

„Manu, was ist denn los“, erkundigte sich Meister Schlapp-
ohr bei seinem ganz erschöpften Gefährten und Gast.

„Was los ist? Was los ist?“ jaspfte der schwer atmend.
„Ein paar Aker sind los. Siehst du nicht, daß Windspiele
hinter mir her sind?“

„Windspiele? Nein, das sind doch Jagdhunde...“

„Bist du dumm? Windspiele sind es, keine Jagdhunde.
Windspiel bleibt Windspiel.“

Und so stritten sich die beiden Kaninchen herum, ob sie es
mit Jagdhunden oder Windspielen zu tun hätten.

Unterdessen aber kamen die Hunde heran. Sie fanden
ihre Opfer in blinder Diskussion. Aber sie warteten ihr
Ende nicht ab. Sie fielen gemeinsam über ihre Beute her
und würgten sie so lange, bis ihr Hören und Sehen ver-
gangen war.

Und so blieb nur eines gewiß: das Resultat der Kanin-
chendiskussion in Gestalt von zwei fetten Braten. Die
brukelten bald in der Pfanne des Jägers. An den hatten
die Disputanten nicht gedacht.

Literarische Anekdoten.

Victor Hugo besuchte in einer französischen Mittel-
stadt das Theater. Nebenan in der Loge saß eine schwag-
hafte Gesellschaft, die durch ihr andauerndes Lachen und
Gerede den Dichter, den sie nicht kannten, störte. Er hörte
eine Zeitlang zu und wandte sich dann zu den Schwägern:
„Welch eine Flegelrei!“ — „Was sagen Sie, mein
Herr?“ — „Ich sage nur“, entgegnete Victor Hugo, „es ist
eine Flegelrei der Schauspieler. Sie von der Bühne
herab zu hören, wenn Sie sich in Ihrer Loge unter-
halten wollen!“

Von Samuel Johnson wird berichtet, daß einmal
eine junge Dichterin zu ihm kam, damit er ihr neuestes
Poem beurteile. Stolz übergab sie das Manuskript mit
den Worten: „Ich habe noch mehr Eisen im Feuer.“

„Dann rate ich Ihnen“, entgegnete Johnson, gelangweilt
das Manuskript prüfend, „diese Strophen zu Ihren übrigen
Eisen zu legen.“

Der Märchendichter Andersen besuchte Heinrich
Heine in Paris. Sie unterhielten sich in deutscher
Sprache, die aber der Däne so jämmerlich radebrechte, daß
er von selbst den Vorschlag machte: „Ist es nicht besser,
wenn wir französisch sprechen?“ Heine hatte nichts da-
gegen einzuwenden, obgleich Andersens französische Sprach-
kenntnisse alles andere mehr als zureichend waren. Nach
einiger Zeit erkundigte sich Heine mit höflicher Anteil-
nahme: „In welcher Sprache wünschen Sie, daß wir uns
künftig unterhalten?“

Moris Hartmann, der Verfasser der „Reimchronik
des Pfaffen Mauritius“ und Liebling der Frauen, stattete
Seine einen Besuch ab.

„Mein Lieber, ich hatte heute bereits Damenbesuch“,
begrißte der Dichter von seinem Krankenbett aus den eifren
Kollegen.

„Wer hat Sie schon wieder belästigt“, erkundigte sich
Hartmann mit geheucheltem Interesse.

„Die einzige Dame, die Sie bis jetzt noch nicht beehrt
hat, mein Lieber.“

„Wer war es?“

„Die Waise, lieber Hartmann.“

Heine und Saphir trafen sich beim Mittagstisch
im „Hotel zum Schwar“ in Frankfurt. Da erschien ein
Fremder und berichtete, daß der Kurfürst von Hessen wegen
der Unruhen alle Ansehende auf Wilhelmshöhe habe ent-
fernen lassen.

Saphir, sofort hiebereit, gliossierte: „Dann werden
seine Kaffelancer sich in einem dauernden Zustand be-
finden.“

„Saphir, wer wird Waise ohne Honorar machen“, mahnte
Heine.

„Besser als Honorar ohne Wis“, variierte Saphir.

Heine konnte diese Abnuhe nicht vergehen und rächte sich
später mit folgendem Epigramm:

Der große gewienerte Humorist
Der, eh' er starb, gestorben ist.

